

HALLOWEEN
Horror Nights Landstuhl

Tickets
Halloween Party
31. Oktober

Verkaufsoffener
Sonntag
29. Oktober

Halloween Color Dust Festival
28. Oktober 2023

Zombie Walk
30. Oktober

Haunted Tent
City House
Hinter der Stadthalle + 28. + 31. Oktober 2023

Halloween Party in der Stadthalle
31. Oktober

28. – 31. Oktober 2023

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahn-notfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr



Nachrichten aus der VG

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Förderverein Stationäres Hospiz Westpfalz e.V.

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
zur Mitgliederversammlung unseres Fördervereins lade ich Sie ganz herzlich ein:

Montag, den 20. November 2023 um 18:30 Uhr im DRK Centrum Landstuhl

2. Obergeschoß, Raum 318 (Henry-Dunant-Saal)

Am Feuerwehrturm 6

66849 Landstuhl

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit (gem. §§ 12.1 und 13.3 Satzung)
3. Art der Beschlussfassung (gem. § 13.2 Satzung)
4. Bericht des Vorstandes:
 - 4.1. Allgemeiner Jahresbericht des Vorsitzenden
 - 4.2. Bericht der Schatzmeisterin (Jahresabschluss RJ 2022)
 - 4.3. Berichte über das Hospiz Hildegard Jonghaus
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache Jahresberichte
7. Genehmigung des Jahresabschlusses RJ 2022 durch die Mitglieder
8. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder
10. Beitragsordnung für das RJ 2023/24 (gem. § 11.2 Satzung)
11. Nachwahl eines/einer Beisitzers/-in
12. Anträge, Wünsche
13. Verschiedenes

Hinweis: Nach §10.2 ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Mitglieder können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung eine Ergänzung der Tagesordnung beim Vorstand schriftlich beantragen (§ 12.3). § 6.1 Jedes volljährige Mitglied hat ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Bei juristischen Personen bezieht sich das Wahlrecht auf eine von diesen entsandte natürliche Person.

Wir bitten Sie um eine Voranmeldung, auch interessierte Gäste sind willkommen. Anmeldung als E-Mail: foerderverein@hospiz-westpfalz.de / Telefon: 06371 9215 -53 / Fax: 06371 9215 -20

Vielen Dank. Wir freuen uns auf Sie.

Mit herzlichen Grüßen
Marcus Klein, MdL
Vorsitzender

Bann

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

„Raus aus dem Haus“

Ein Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren fand wieder am 18. Okt. 2023 im Schützenverein „St. Hubertus“ statt. Bei neuem Wein mit Zwiebelkuchen, Pizza oder Flammkuchen sowie Kaffee und Kuchen wurde in gemütlicher Runde mit Gesang und Musik der Nachmittag verbracht. Als nächsten Termin wurde der **15. Nov. 2023** als Adventsfeier festgelegt, dabei sollen Gedichte, Geschichten und Lieder bei Musik und Gesang vorgetragen werden. Einladung ergeht an alle, auch wenn sie sich noch nicht zu den Seniorinnen oder Senioren zählen.

Redaktionsvorverlegungen 2023

Allerheiligen KW 44

Redaktionsschluss:
Donnerstag, 26.10., 12:00 Uhr

Hauptstuhl

Einladung ins Cafe Harmonie Hauptstuhl!

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.30-17.00 Uhr, im Bürgerhaus Hauptstuhl.

Am 2. November findet wieder ein geselliger Nachmittag, mit Senioren ab 60 Jahren, unter dem Motto „November Bunt!“ statt.

Wir freuen uns mit Ihnen gemütliche Stunde bei Gesang, Gesprächen, Vorträgen, auch von unseren Gästen zu verbringen!

Wir sehen uns!

Ihr Team vom Cafe Harmonie.

Kindsbach

NEUES ANGEBOT!

BEST AGER FITNESS

DU BIST

- männlich
- im besten Alter
- ein bisschen eingerostet?

DU MÖCHTEST

- Kraftausdauer trainieren
- deine Körperhaltung verbessern
- deine Koordination schulen
- beweglicher werden
- deinem inneren Schweinehund eine klare Ansage machen



DANN KOMM ZU DEN
BAF-SCHNUPPERWOCHEN!

- vom 06.11.2023 – 18.12.2023 (außer 04.12.)
- jeweils montags von 18:30 – 19:30 Uhr
- in der Mehrzweckhalle Kindsbach
- unter Kursleitung von Anke Budell

Das Angebot gilt für Mitglieder des FVK und solche, die es werden wollen. Falls vorhanden, bitte eine Matte mitbringen.

www.fvkindsbach.de

 fvkindsbach1919
  fv_kindsbach



Spende der Kolpingsfamilie Kindsbach an die Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach



Im Oktober 2023 freuten sich die Kinder und Erzieherinnen der Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth Kindsbach über neue Schaufeln, Siebe, Eimer, Wasserwaagen und einen Bagger, die die Kolpingsfamilie Kindsbach der Einrichtung spendeten.

Die Spende konnte durch den Erlös der Bewirtung des Martinsfest 2022, die die Kolpingsfamilie übernommen hatte, getätigt werden. Vielen Dank an die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Kindsbach!

CDU Ortsverband Kindsbach mit Weinprobe

Der CDU-Ortsverband Kindsbach führt am **Samstag, dem 04. November 2023 um 19:30 Uhr** im Alten Pfarrheim eine Weinprobe durch. Alles Wissenswerte über die angebotenen Weine wird Pfarrer Franz Ramstetter den Teilnehmern vermitteln. Pfarrer Ramstetter ist den Kindsbachern kein Unbekannter, denn er hat während seiner Zeit als Kaplan regelmäßig Gottesdienste in Kindsbach und Landstuhl gefeiert. Das Angebot vom Lucashof in Forst, einem der Spitzenbetriebe in der Pfalz, umfasst 6 verschiedene Weinsorten, und zwar 4 Weißweine und zwei Rotweine. Den Auftakt der Weinprobe bildet zusätzlich ein Winzersekt. Zur kulinarischen Versorger bietet der Veranstalter verschiedene Flammkuchen Sorten an.

Um planen zu können, bittet der Veranstalter um Voranmeldungen bei Christian Meinschmidt (Tel.Nr.: 015174334633) oder Frank Niermann (Tel.-Nr.: 01726672720).

Sankt Martin in Kindsbach

Das Fest des Heiligen Martin von Tours wird in diesem Jahr in Kindsbach bereits am **Freitag, dem 10. November 2023 gefeiert**. Die Feier beginnt um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche „Mariä Heimsuchung“ mit einem Wortgottesdienst, den die Kindertagesstätte „Sankt Elisabeth“ mitgestalten wird. Die Teilung des Mantels wird dabei im Mittelpunkt der Feier stehen. Denn eine Legende besagt, dass Martin, ein römischer Soldat, mit seinem Schwert seinen Umhang teilte und einem fast nackten Armen schenkte.

Nach dem Gottesdienst findet unter Mitwirkung der Kolpingkapelle Kindsbach und der Freiwilligen Feuerwehr Kindsbach der traditionelle Umzug von der Kirche über den Hirtenpfad, die Markt- und Schulstraße zurück zum Platz östlich der Kirche zum Martinsfeuer statt.

Dort wird die Kolpingsfamilie Kindsbach Glühwein und Kinderpunsch aber auch Martinsbrezeln zum Kauf anbieten. Die Veranstalter bitten, Tassen oder Becher und für die Brezeln Taschen mitzubringen.

Krickenbach

Krippenspiel 2023 in Krickenbach

So schnell vergeht die Zeit. Die Krippenspielvorbereitungen beginnen.

Dazu brauchen wir Euch, liebe Kinder.

Wir hoffen, dass ganz viele Lust haben mitzumachen.

Sagt es gerne euren Freunden*innen weiter.

Das Krippenspiel-Team freut sich riesig und möchte Euch zu einem ersten Treffen am Freitag, den 27. Oktober 2023 um 18.00 Uhr im Gemeinderaum der Prot. Kirche Krickenbach zu unserem Pizzaessen ganz herzlich einladen.

Wenn ihr Fragen habt, meldet euch gerne bei Helga Müller, Mobil-Nr. 017644770183.

Bis dahin alles Liebe.

Das Krippenspiel-Team Krickenbach

Sickingenstadt Landstuhl

Freunde des SGL

Der Verein der Freunde und Förderer des Sickingen-Gymnasiums lädt am **02. November um 19 Uhr** wieder zum Stammtisch ein. Dieser findet in der Gaststätte Le Marécage in Landstuhl statt. Der Vorstand freut sich auf alle interessierten Mitglieder.

Fanfarenzug „Sickingen Herolde“



Sonntag, 05.11.2023

Ab 11.00 Uhr

**Pfälzer Frühschoppen im
Heroldskeller**

Ab 12.00 Uhr

**Leberknödel, Sauerkraut
und Grumbeerstambes**

(hausgemacht)

Voranmeldung unter **0151-462 78 401**. Anruf, SMS oder WhatsApp

Tanzsportclub

Sickingenstadt Landstuhl e. V.

Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung

Am **Montag, 27. November 2023** findet um 20.00 Uhr auf Beschluss des Vorstandes in der Sickingensporthalle in der IGS Landstuhl Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl (neben CUBO) die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
3. Bestellung eines Protokollführers
4. Bericht durch die 1. Vorsitzende
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft vom 1.1.2022 bis 31.12.2022
8. Bestellung eines Wahlleiters
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Neuwahlen der Kassenprüfer
11. Bestätigung des durch die Jugendversammlung gewählten Jugendwartes
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Versammlung **schriftlich** beim Vorstand einzureichen:

Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e. V., Konrad-Adenauer-Str. 10 (Cont. 115), 66849 Landstuhl oder per Mail an tanzsportclub-landstuhl@t-online.de.

Rein aus organisatorischen Gründen werden alle interessierten Mitglieder gebeten, ihre Teilnahme per Mail oben genannte Mailadresse oder über den Trainer/Trainerin möglichst bis 25.11.2023 anzumelden.

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule in der Au

Einladung zur **Mitgliederversammlung** am **Mittwoch, den 15.11.2023, 19 Uhr**, in der **Mensa der Grundschule** in der Au, Römerstraße 88, 66849 Landstuhl.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Formalien
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Kassenwarts
- 4) Anträge
- 5) Beschlussfassung über die Anträge
- 6) Ausblick
- 7) Verschiedenes

gez. Markus Latka, 1. Vorsitzender

WIR haben den Schul- und Kita-Weg sicher gemacht!

Bereits am 04.10.2023 wurde angekündigt, dass der Weg zur Grundschule in der Au und dem Kindergarten Janusz Korczak sicher gemacht wird und jetzt haben WIR es geschafft.

WIR – das sind:

Kathrin Dahler (Kitasozialarbeiterin), Alexander Weinert (Kitasozialarbeiter), der seine kleine Tochter zur Unterstützung mitbrachte, Mitarbeitern des DRK, die spontan und aus eigenem Interesse entschieden haben zu helfen: Daniela Szabo-Wolf (Jugendleitung DRK), Hannah Wolf (15), Laura Roos (13) und Nicolas Zangerle (13), die trotz ihres jungen Alters unermüdlich mitgeholfen haben, Marvin LaRocca, Florian Mäder, der unzählige Runden den Hänger beladen und Grünabfall abtransportiert, Simon Eichert, welcher von 9-18 Uhr tatkräftig am Sägen war, Indira Drini, die Dame für Alles, Jana Persad, die egal ob mit der Kettensäge oder beim Hänger beladen zur Stelle war, Familie Roschel, welche sich um unsere Verpflegung kümmerte, Torbjörn Bezia, den der Weg in keinster Weise betrifft und der extra aus KL gekommen ist, Ivan Ladenko, meinem Papa, welcher zwischen Sägen, Hängerfahren, Kehren einfach überall war und sonntags erneut zur Stelle war, um den gesammelten Müll zu entsorgen. Euch allen ein riesiges Dankeschön! Es ist schön zu sehen, dass man Unterstützung und Engagement findet, wenn man etwas anpacken will! Ihr habt ganze Arbeit geleistet.

Wieso war die Aktion notwendig?

In der Vergangenheit wurde der Weg gerne als öffentliches Hundeklo und zudem als Treffpunkt bestimmter Gruppierungen, die den Schutz der Bäume auch für teilweise illegale Machenschaften genutzt haben, verwendet.

Der Weg war dauerhaft mit Hundekot, Glasscherben, Müll, leeren Flaschen, Spritzen und vielem mehr verdreckt und wurde von vielen Bürgern gemieden.

Um diesen Zustand zu ändern, haben wir Bäume gefällt, den Müll eingesammelt und abtransportiert und den Weg ein wenig bunter gestaltet. Auch die Kleinsten wurden mit eingebunden und durften mit Farbe Steine und die Bäume bemalen.

An den Fenstern des Postgebäudes wurden selbst gemalte Bilder der Vorschulkinder aufgehängt und es ist nun weitaus angenehmer den Weg entlang zu gehen, da es farbenfroh und heller ist.

Einen Teil des Problems konnten wir durch unsere Aktion lösen, allerdings bittet die Polizei um Mithilfe, wenn es darum geht, dass die Treffen von bestimmten Gruppen, die nun auf den Spielplatz verlagert wurden, unterbunden werden.

Scheuen Sie sich nicht, die Polizeistelle zu informieren, wenn Sie etwas beobachten! Nur zusammen ist es möglich, dass die Polizei erhöhte Präsenz zeigt und langfristig auch der Spielplatz wieder ohne Unbehagen genutzt werden kann.

Nun zu den **Danksagungen**, denn die fleißigen Helfer waren nicht die Einzigen, die diese Aktion möglich gemacht haben.

Vielen Dank an EDEKA Herb, Metzgerei Braun, Frau Goldinger, Herr Gehrhardt (Esso Tankstelle), Herr Breitzler (Toom Baumarkt) und dem Eigentümer des Postgeländes, welcher sich an den Kosten beteiligte und unser Abendessen spendierte. Das Ganze Vorhaben wäre ohne die Unterstützung von Gabi Erford (Kitaleitung des „Janusz Korczak“ Kindergartens) nicht möglich gewesen, da sie sich um die Organisation der Helfer seitens der Kita kümmerte.

An alle Helfer, Firmen und Beteiligten: Einen herzlichen Dank für den Zusammenhalt, die Unterstützung und die Hilfe bei diesem Projekt! So viel Hilfsbereitschaft ist keine Selbstverständlichkeit!

Es war mir eine Ehre mit euch allen die Stadt ein wenig bunter und schöner zu machen.



Stromausfall im Haushalt – Was tun?

Der CDU-Stadtverband lädt am Donnerstag, 29. November 2023, 18 Uhr, alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dem Infoabend „Freiwillige Feuerwehr und Stromausfall“ ein. Treffpunkt ist vor der Feuerwache. Neben einer Führung durch die Feuerwache informiert Wehrleiter Thomas Jung über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin erwartet die Gäste ein Vortrag zum aktuellen Thema „Stromausfall im Haushalt - Was tun?“ Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt, so Stadtverbandsvorsitzender Mattia De Fazio. (bor.)

Linden

Bücherei Linden - Neues aus der Bücherei

Ab sofort stehen wieder neue Bücher zur Ausleihe bereit. Nachdem über Sommer die jungen Leser und Leserinnen im Mittelpunkt der Büchereiarbeit standen, haben wir jetzt für die Erwachsenen eingekauft.

Aktuelle Romane, spannende Krimis und neue Ratgeber warten auf Interessierte. Besuchen Sie uns doch einfach einmal und schauen Sie sich in unseren Räumen um.

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 17 bis 19 Uhr geöffnet. Das Team der Bücherei Linden freut sich auf Ihren Besuch.



Theatergruppe Linden

Theatergruppe Linden
Abteilung des Musikverein Linden 1928 e.V.

Männertausch
Eintritt 10,00 €

Komödie von Regina Harlander

Premiere:
Samstag, 04.11.2023 • 19:30 Uhr
Kulturfabrik • Bergstraße 2 • 66851 Linden

Weitere Aufführungen

Sa. 11.11.2023	19:30 Uhr	So. 19.11.2023	18:00 Uhr
So. 12.11.2023	18:00 Uhr	Sa. 25.11.2023	19:30 Uhr
Sa. 18.11.2023	19:30 Uhr		

Liebe Theaterfreund,
für unsere Premiere am 4.11.23 sind noch einige Karten da.
Die Aufführung am 11.11., 12.11. und 18.11.23 sind bereits ausverkauft.
Weiter gibt es noch wenig Karten für den 19.11. und 25.11.23
Wer noch Interesse hat kann sich melden von Mo.-Mi. unter der Tel. 06307 4175.

Mittelbrunn

Sicher Zuhause - sicher leben. Schutz vor Kriminalität im Alltag

„Neue Betrugsmasken an der Haustür oder im Internet“. Solche Schlagzeilen lassen bei vielen Menschen oftmals ein Gefühl der Unsicherheit aufkommen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen Kriminelle versuchen, durch falsche Tatsachen und zahlreichen Tricks an das Vermögen der Menschen zu gelangen. In manchen Fällen gelingt dies, da die Täter äußerst professionell vorgehen und deren Opfer in der jeweiligen Situation überfordert sind. Es ist daher wichtig, sich wirksam vor den vielfältigen Kriminalitätsphänomenen, wie beispielsweise Trickdiebstahl, unseriöse Haustürgeschäfte, „Falsche Polizeibeamte“, „Enkeltrick“ oder Gewinnversprechen zu schützen. Im Rahmen dieser Veranstaltung möchten wir Sie darüber informieren, wie diese Täter/innen vorgehen, welche neuen Betrugsvarianten derzeit von ihnen verwendet werden und durch welches Verhalten Sie sich sicher schützen können.

Eine Mitarbeiterin des Polizeipräsidiums Westpfalz wird mit einem interessanten Vortrag über dieses, immer noch hoch aktuelle Thema informieren.

Der Vortrag findet am 30. Oktober 2023 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum in Mittelbrunn statt.

Der Landfrauenverein der Verbandsgemeinde Landstuhl lädt hierzu auch Nichtmitglieder und Männer recht herzlich ein.

Bitte beachten: Gestaltete Hinweise auf Veranstaltungen

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete viertel-, halb- oder ganzseitige Ankündigungen der Vereine **einmal** kostenlos (1/4 Seite) veröffentlicht werden. Jede weitere Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Nehmen Sie hier bitte Kontakt mit dem Verlag auf (06502 9147-300).

Seniorenabend TvM

Der Traditionsverein Mittelbrunn lädt herzlich ein zum:

Traditionsverein Mittelbrunn e.V. BINGO

Seniorenabend
mit Bingo-Spiel

Freitag, 17.11.2023 ab 18 Uhr
Gustav-Adolf-Haus in Mittelbrunn

für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt

Laternenumzug



Am Freitag den 10.11.2023 in Mittelbrunn

Um 17h in der protestantischen Kirche

**Martinsspiel am Feuer
Feier im Bürgerhaus**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**Es lädt herzlich ein: Kindertagesstätte
Pustebume und Förderverein Kindergarten
Mittelbrunn e.V.**

Adventfenster in Mittelbrunn

In diesem Jahr möchten wir wieder die Adventfenster Aktion starten. Es wäre schön, wenn sich der ein oder andere uns anschließen würde und ein Fenster adventlich gestaltet. Ob als Begegnung mit Besuchern oder als Stilles Fenster, jeder so wie er es möchte.

Die Eröffnung findet am 02.12.23 dem 1. Advent nach dem 19.00 Uhr Gottesdienst an der kath. Kirche St. Josef in Mittelbrunn statt.

Nähere Infos und Anmeldung bei:

Jutta Rauch 06371 17527

Queidersbach

Museum >Sickingerhöhe< Queidersbach

Aus de Sammlung -

Bewahren / Erhalten / Erklären

Samstag 28. Oktober 2023, 14 Uhr

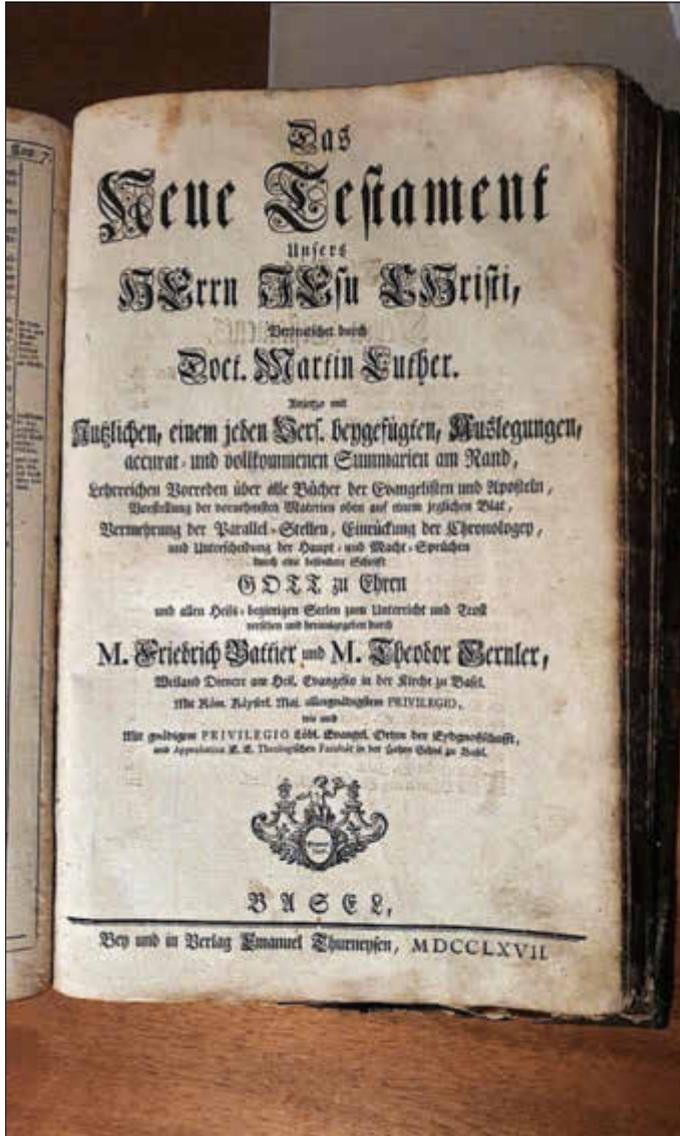
Einladung

Präsentation einer restaurierten Basler Luther - Bibel von 1767 mit Kurzvorträgen

„Die Besonderheit der reformierten Basler Luther- Bibel“
Pfarrer i. R. Dr. Bernhard Bonkhoff
„Wie die Basler Luther - Bibel ins Queidersbacher Museum kam“
Alois Schneider, Museumsleiter
„Die Wiederherstellung des Buches“
Walter Winkler, Restaurator
Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns auf Sie /Euch.

Das Museum >Sickinghöhe

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne individuelle Termine mit Museumsleiter Alois Schneider vereinbart werden: 06371 / 14775.
Museum Sicking Höhe Queidersbach, Schulstraße 2, 66851 Queidersbach
www.museum-sickinghoehe.de
Museum Sicking Höhe (@museumqueidersbach) • Instagram-Fotos und -Videos
Museum Sicking Höhe Queidersbach | Facebook



Das Titeldeckblattvor der Restaurierung. Foto: Hans-Martin Schneider

FC Queidersbach e.V. 1932

Der Förderverein der Abteilung Fußball des FC Queidersbach e.V. lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Am Donnerstag, 23.11.22 um 19:30 Uhr im Sportheim.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht Kassenwart
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenwartes
5. Neuwahl der Vereinsvertreter
6. Anträge
7. Sonstiges

Roland Ohnesorg, 1. Vorsitzender

-- Bergweise Ski-Spaß -- Mit uns die Berge erleben --

Hallo Skifreunde,

Alle unsere tollen Fahrten der Winter Saison 2023 / 24 findet Ihr jetzt mit Detailbeschreibung unter www.skiclubqueidersbach.de ...und sind natürlich auch schon zu buchen. Viel Spaß beim Stöbern.
Für Info 0171-7730219 zu erreichen.

Anmeldung: buchung@skiclubqueidersbach.de

Vormerken: Unser großer Ski-Basar am **Sonntag, 12. November 2023** im Autohaus Nauerez, Kaiserlautern- Einsiedlerhof, Am Rangierbahnhof 12

EINLADUNG ZUR St. MARTINSFEIER

AM 08.11.2023 IN QUEIDERSBACH



Um 17.00 Uhr beginnt der Wortgottesdienst in der Kirche St. Antonius Queidersbach.

Die Vorschulkinder gestalten die Martinsfeier mit und zeigen uns die Mantelteilung und einen Lichtertanz.

Im Anschluss findet der Martinsumzug statt!

Der Martinsumzug wird musikalisch begleitet durch das Jugendorchester der Westpfälzer Musikanten Bann.

Nach dem Umzug treffen wir uns im Innenhof des Pfarrzentrum am Martinsfeuer, gesichert durch die freiwillige Feuerwehr Queidersbach.

Der Förderverein bietet Hotdogs, süße Martinsgänse, Brezeln und Getränke zum Verkauf an.

Bitte bringen Sie eine 0,2 l Tasse für den Kinderpunsch und den Glühwein mit.

Damit wir gut und nachhaltig planen können besteht für Sie die Möglichkeit in der Kita Bons zu kaufen bis zum 03.11.2023, aber auch an der Abendkasse.

Der Erlös des Verkaufes wird zur Hälfte gespendet an:

Mama und Papa haben Krebs

Sie sind alle recht herzlich eingeladen, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Förderverein der Kita, das Team der Kita St. Antonius und der Gemeindeausschuss Queidersbach!

Bild: Gabriele Pohl, ReclameBüro / Kindermissionswerk, In: Pfambriefservice.de

FWG Queidersbach e.V.

Einladung zur FWG Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 03.11.2023, findet um 20.00 Uhr im Rathaus eine Mitgliederversammlung der FWG Gemeinde Queidersbach e.V. statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
- 2) Totenehrung
- 3) Bericht des Vorstandes
- 4) Kassenberichte
- 5) Bericht der Rechnungsprüfer
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Neuwahlen
 - 7.1 Bildung eines Wahlvorstandes
 - 7.2 Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 7.3 Wahl des stellvertr. Vorsitzenden
 - 7.4 Wahl des Schriftführers
 - 7.5 Wahl des Kassenführers
 - 7.6 Wahl der Rechnungsprüfer
 - 7.7 Wahl der Beisitzer
 - 8) Kommunalwahl 2024

9) Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Auch politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gerne mitgestalten und Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen wollen, sind uns als neue Mitglieder herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schmitt

1. Vorsitzender FWG Gemeinde Queidersbach e.V.

Schopp

VdK Ortsverband Schopp

Wir laden Sie zu einem Vortrag des Polizeipräsidiums Westpfalz zum Thema „Sicher leben - sind sie vor Kriminalität im Alltag geschützt“ am Donnerstag, den 26. Oktober 2023, um 18.00 Uhr in die Eichwaldstube ein.

Immer wieder gibt es Situationen, in denen Kriminelle versuchen, an das Vermögen der Menschen zu gelangen, z.B. Schockanrufe, falsche Polizeibeamte, Einzeltrick usw.

Im Rahmen des Vortrags informiert sie eine Mitarbeiterin des PP Westpfalz darüber, welche Betrugsmaschen derzeit aktuell sind und durch welches Verhalten Sie sich sicher schützen können.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins Schopp e.V.

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie / Euch alle recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 23.11.2023 um 19 Uhr in der Eichwaldstube Schopp** ein.

Die Tagesordnung beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Gedenken verstorbener Mitglieder
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Fragen zu den Berichten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. aktuelle Informationen zum neuen Formular des Mitgliedsantrags
10. Ausblick auf geplante Aktivitäten des HuVV
11. Verschiedenes / Wünsche / Anträge

Ergänzungen und Anträge sind 8 Tage vor der Sitzung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Herrn Stephan Mayer, Wiesenstr. 2, 67707 Schopp einzureichen.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Radfahrverein 1921 Schopp e.V.

Hiermit lade ich Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch den 8.11.2023, im Radsportheim Eichwaldstadion ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Fachwarte
5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Schlusswort

Wünsche und Anträge von Mitgliedern müssen bis Montag den 6.11.2023

Schriftlich oder Mail beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Hartmut Gundacker

1. Vorsitzender

SV Schopp

Ergebnisse

SV Schopp – VfB Reichenbach II 3-4 (2-3)

Torschützen: Riccardo Lösch, Tobias Kiefer (2)

SV Schopp – SG Erdesbach/Ulmet/Dennweiler 3-3 (3-1)

Torschützen: Tobias Kiefer, Marc-Luis Dick, Jonas Busch

SV Kottweiler-Schwanden – SV Schopp 3-0 (1-0)

Nächste Spiele:

So. 05.11.2023, 14:30 Uhr: SV Schopp – VfB Waldmohr

So. 12.11.2023, 16:00 Uhr: SV Spesbach – SV Schopp

60 Jahre Protestantische Kirche Schopp

Kino-trifft-Kirche

Samstag, 28. Oktober 2023
Protestantische Kirche Schopp



FSK 0



FSK 12, in Begleitung Erziehungsberechtigter ab 6

Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Beginn
Es gibt Popcorn, Nachos und Getränke

Eintritt frei!

In Kooperation mit dem 



Stelzenberg

TV 1894 Stelzenberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 05.11.2023, um 17.00 Uhr in der Turnhalle des TV Stelzenberg Hiermit laden wir alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Ehrungen
4. Berichte der Abteilungen:
 - Freizeit und Breitensport
 - Fußball
 - Tennis
 - Tischtennis
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Bericht über die Rechnungslegung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis spätestens 26.10.2023 beim Vereinsvorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Gelungener Pälzer Owend



Zahlreiche Besucher stärkten sich beim Pälzer Owend in Stelzenberg mit regionaltypischen Speisen und Getränken. Lachtränen flossen beim Auftritt vom „de Härtschd“, der die Folgen des Alters gekonnt auf den Punkt brachte. Zusätzlich sorgten die Gewinne aus der Tombola für beste Laune bei den Auserwählten. Durch einen krankheitsbedingten Ausfall einer Helferin im Service war etwas Geduld im vollbesetzten Saal erforderlich. Der Einsatz der Helfer ist umso mehr anzuerkennen und zu loben.

Der SPD-Ortsverein bedankt sich für die gute Resonanz der Veranstaltung.

Die Vorstandschaft

Trippstadt

Förderkreis der Wilenstein-Grundschule Trippstadt e.V.

Zur Mitgliederversammlung laden wir unsere Mitglieder ein für am **Montag, 13. November 2023 um 19 Uhr** ins Gasthaus „Zum Schwan“, Kaiserslauterer Straße 4, 67705 Trippstadt

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Vorsitzenden
- 3) Bericht des Kassenwartes
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
- 7) Förderprojekte im Schuljahr 2023/24
- 8) Wünsche und Anträge (vorsorglich)
- 9) Verschiedenes (vorsorglich)

Im Namen der Vorstandschaft
gez. Jochen Stadler
(Vorsitzender)

Finsterbrunner Klimafüchse



Mindestens einmal im Monat treffen sich die „Finsterbrunnerer Klimafüchse“ ganzjährig samstags von 10.00 bis 16:00 Uhr.

Termine für die nächsten Treffen

04.11.2023, 02.12.2023, 20.01.2024, 24.02.2024, 16.03.2024

21.04.2024, 18.05.2024, 15.06.2024, 30.08.2024

Alle teilnehmenden Kinder können sich zum Junior Ranger qualifizieren. Bedingung ist die Teilnahme an mindestens fünf Treffen der Klimafüchse und der Erwerb von 12 Stempeln.

Infos zum Junior-Ranger-Programm findet Ihr bei Interesse hier: <https://www.pfaelzerwald.de/junior-rangerinnen/>
Für Kinder von 7-12 Jahren. Gebühr je Tag 20,00 €.

Alle Tagesveranstaltungen sind inkl. Betreuung, Material und Verpflegung! Infos und Anmeldung im Naturfreundehaus unter Daub@naturfreunde-rlp.de

Schwieriger Saisonstart der neu zusammengestellten E-Jugend

Zu Beginn der Saison gab es zwei deutliche Niederlagen gegen teils übermächtig erscheinende Gegner. Im weiteren Verlauf der Runde wurden die Spiele und somit auch die Ergebnisse enger. Die Jungs gaben sich nie auf, trainierten weiter mit vollem Ehrgeiz und belohnten sich am letzten Wochenende mit dem ersten Saisonsieg. Unter der Woche setzte sich unsere Mannschaft dann noch im Pokalwettbewerb durch. Auswärts, unter Flutlicht wurde der VfR Kaiserslautern unter großem Jubel unserer „Fans“ mit 5:2 geschlagen. Die nächsten Spiele finden am 27.10. in Katzweiler, sowie am 04.11. in Hochspeyer statt.

TSG 1904 Trippstadt

Ergebnisdienst Aktive und weitere Termine

1. Mannschaft: Bezirksliga - Spiel 12: TuS Schönenberg TSG 04 Trippstadt 0:3

Wichtiger Auswärtssieg für unser Team im Rheinpfalz Spiel der Woche! Unser Team zeigte eine geschlossene Mannschaftsleistung und erarbeitete sich die 3 Punkte! Nach 7 Minuten erzielte N. Riedl durch einen Fernschuss die 1:0 Führung, T. Muth erhöhte noch vor der Pause nach einem Doppelpass mit M. Lauhoff auf 2:0. In der 2. Halbzeit war Schönenberg spielbestimmend, unser Team stand jedoch kompakt und konnte sogar auf 3:0 erhöhen.

Torschützen:

N. Riedl (7. & 55. Min.)

T. Muth (30. Min.)



2. Mannschaft: B-Klasse Spiel 11: SV Mölschbach – SG Trippstadt/Schmalenberg II 6:1

Im Derby war unsere Mannschaft leider chancenlos und musste sich auch in der Höhe verdient mit 6:1 geschlagen geben.

Torschütze:

- J. Zangerle (41. Min.)

Das nächste Spiel der 1. Mannschaft:

So. 29.10.23 15:15 Uhr: TSG 04 – SG Rockenhausen/Dörnbach

Das nächste Spiel der 2. Mannschaft:

So. 29.10.23 13:15 Uhr: SG Trippstadt II – TSG KL II

Beide Spiele finden in Trippstadt statt!!!

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 29.10.2023

9.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 01.11.2023

9.30 Uhr Heilige Messe

14.00 Uhr Gräbersegnung

Sonntag, 05.11.2023

9.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 12.11.2023

Heilige Messe für die Pfarrei

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 14. November **nicht** geöffnet.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steig-gasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.
E-Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu, Landstuhl

Samstag, 28.10.2023

17.30 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse
17.30 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Vorabendmesse
18.00 Uhr **Kindsbach**, Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse
19.00 Uhr **Mittelbrunn**, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 29.10.2023

09.00 Uhr **Landstuhl**, Krankenhauskapelle
09.00 Uhr **Bruchmühlbach**, St. Maria Magdalena, Heilige Messe
10.30 Uhr **Landstuhl**, St. Markus, Heilige Messe
10.30 Uhr **Landstuhl**, Heilig Geist, Heilige Messe
17.00 Uhr **Hauptstuhl**, St. Ägidius, Schlussandacht des Rosenkranzmonats
18.00 Uhr **Landstuhl**, St. Andreas, Abendmesse

Krankenkommunion November

Freitag, 03.11.2023 in Kindsbach (vormittags)
Freitag, 03.11.2023 Landstuhl-Stadt
Samstag, 04.11.2023 Landstuhl-Atzel und Mittelbrunn (vormittags)
Mittwoch, 08.11.2023 in Hauptstuhl (vormittags)
Donnerstag, 16.11.2023 in Bruchmühlbach (nachmittags)

Anmeldung zur Erstkommunion 2024

Alle Kinder, die die 3. Klasse besuchen sind eingeladen.

Anmeldetermine:

Donnerstag, 2.11., 17.00 Uhr Bruchmühlbach, Pfarrheim
Freitag, 3.11., 17.00 Uhr Hauptstuhl, Pfarrhaus
Samstag, 4.11., 17.00 Uhr Kindsbach, Pfarrhaus
Samstag, 4.11., nach der Messe um 19.00 Uhr Mittelbrunn, Kirche
Sonntag, 5.11., 17.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Kirche
Dienstag, 7.11., 17.00 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Pfarrheim (Königstraße 5)
Mittwoch, 8.11., 18.00 Uhr Landstuhl, St. Markus, Unterkirche
Bitte kommen Sie zu einem der Anmeldetermine und bringen Sie auch Ihr Kind zu diesem Anmeldegespräch mit!
Sollten Sie den Termin in ihrer Gemeinde nicht wahrnehmen können besteht die Möglichkeit der Anmeldung in **jeder anderen** Gemeinde. Bitte beachten Sie: Falls ihr Kind nicht in unserer Pfarrei getauft wurde benötigen wir zur Anmeldung eine Kopie des Taufscheins.

St. Martins-Fest in der kath. KiTa Guter Hirte, Krickenbach

Wann: 10.11.2023
Wo: Vorplatz der kath. Kirche Krickenbach
Wann: ab 17:00 Uhr mit Martinsspiel

Die Kita Guter Hirte, sowie der Elternausschuss laden herzlich zum Martinsfest ein. Für das leibliche Wohl sorgt der Elternausschuss mit Glühwein, heißen Würstchen und noch einigem mehr.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bringen Sie bitte eine Tasse für Ihr Getränk mit.

Alle Kinder dürfen ihre Martinslaternen mitbringen und dem St. Martinsreiter folgend durch die Straßen von Krickenbach ziehen. So tragen wir durch das Licht der Laterne, sinnbildlich das Licht der Welt zu den Menschen von Krickenbach.

Chorversammlung der beiden katholischen Kirchenchöre Krickenbach und Queidersbach

Die beiden katholischen Kirchenchöre Krickenbach und Queidersbach laden alle ihre aktiven und passiven Mitglieder zu seiner Chorversammlung am Sonntag, 05. November 2023, Beginn um 14.30 Uhr im Jugendheim in Krickenbach sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenk, 2. Liedvortrag des Chores, 3. Grußworte, 4. Ehrungen, 5. Bericht der beiden Vorsitzenden, 6. Beschluss über Zusammenschluss der beiden katholischen Kir-

chenchöre Krickenbach und Queidersbach zur katholischen Kirchenchorgemeinschaft Krickenbach – Queidersbach, 7. Kassenbericht, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung, 10. Bildung einer Wahl- und Zählkommission, 11. Neuwahlen a) des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, b) des Stellvertreters/der Stellvertreterin, c) des Schriftführers/der Schriftführerin, d) des Kassenwartes/der Kassenwartin, e) des Notenwartes/der Notenwartin, f) der beiden Kassenprüfer/Kassenprüferinnen sowie 12. Aussprache und Verschiedenes.

Dem offiziellen Teil schließt sich noch ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen an. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Hinweis: Die Chorversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung erfolgt nur auf diesem Wege.

Norbert Buck, Vorsitzender Kirchenchor Krickenbach
Mathilde Däuber, Vorsitzende Kirchenchor Queidersbach

Queidersbach feiert Kirchweihe, oder wie man hier sagt: Mer han Kerb!



Am 22.10.23 war es endlich wieder soweit. In Queidersbach wurde, wie immer am dritten Oktoberwochenende, zünftig Kerwe gefeiert. Die Kirche wurde bunt geschmückt, der selbst geknüpft Kerwestrauß unserer Messdiener wurde im Altarraum aufgestellt und natürlich waren auch unsere Straußbuwe vollzählig mit dabei.

Der große Kerwestrauß – August der I. – wurde ebenfalls von den Straußbuwe mitgebracht. Genau so, muss ein Kerwesonntag starten. Kaplan Bernard zelebrierte erstmals die Messe anlässlich der Kerwe und wurde direkt mit den Traditionen und Gepflogenheiten vertraut gemacht. Die Messdiener und Schwester Bettina haben den Kaplan wie üblich tatkräftig unterstützt. Eine Vielzahl unserer Straußbuwe kennt Schwester Bettina sogar noch seit deren Kindergartenzeit und freut sich immer wieder aufs Neue, die Jungs zu sehen und das beruht eindeutig auf Gegenseitigkeit!

Der Kerwestrauß wurde gesegnet, danach ließen die Straußbuwe zum Ende der Messe, unter dem Beifall der Gottesdienstbesucher, die Kerwe in der Kirche lautstark hochleben. Im Anschluß an die Messe wurde auch ein kleiner Umtrunk vor der Kirche organisiert, wo Gottesdienstbesucher, Messdiener, Straußbuwe, Schwester und Kaplan gemeinsam bei bestem Kerwewetter auf die Kerwe angestoßen haben. Solche und ähnlich schöne Begegnungen dürfen sich im Laufe des Kirchenjahres gerne und oft wiederholen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Helfern und Besuchern, die mit uns „Kerb“ gefeiert haben. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Kerwe und laden die Straußbuwe 2024 mit Strauß schon jetzt ein, zum Gottesdienst im nächsten Jahr.

Das Spendengeld an diesem Sonntag wurde zu gleichen Teilen als Kerwegeld an die Messdiener ausgezahlt.

Die Messdiener sagen Danke und bis bald ...

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 25.10.2023

um 18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 27.10.2023

um 18:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 01.11.2023

um 11:00 Uhr Amt zu Allerheiligen, im Anschluss Gräbersegnung

Freitag, 03.11.2023



Lektor Steven Storck und Pfarrer Wolfgang Hust

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach
Katholische Kirchengemeinde Schopp

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Taizé-Gebet



Nacht der Lichter, Lieder und Gebete

Freitag, 3. November 2023
um 19.00 Uhr

**Protestantische Kirche
Schopp**

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Sonntag, 12.11.2023

um 11:00 Uhr Amt

Senioren-gymnastik

Die katholische Erwachsenenbildung lädt alle, die fit und beweglich bleiben wollen, zum Training in die Turnhalle ein. Die Übungsstunden finden mittwochs um 16:30 Uhr statt.

Leitung: Physiotherapeutin Galina Bauer

Kosten: 15,- € pro Quartal

Termine:

November: 08., 15., 22., 29.

Dezember: 06., 13., 20.

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 21. So. nach Trinitatis

Wochenspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem (Römer 12,21)“

Sonntag, 29. Oktober 2023:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Linden, mit Taufe

Einführung von Lektor Steven Storck

Am Sonntag, 22. Oktober 2023 wurde unser Quedersbacher Presbyter Steven Storck feierlich in sein Amt als Lektor in der Protestantischen Kirche Krickenbach eingeführt. Hinter ihm liegt die 1-jährige Lektorenausbildung der Pfälzischen Landeskirche. Von nun an darf Herr Storck überall und jederzeit Gottesdienste halten, worüber wir uns sehr freuen. Für seinen Dienst wünschen wir ihm alles Gute und Gottes Segen.

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach



Das
Saarländische
Rostalgie-Marionettentheater
Robert & Leslie Grünholz
präsentiert

„Der gestiefelte Kater“

Freitag, 10. November 2023
um 17 Uhr

in der
Protestantischen Kirche Linden.

Der Eintritt ist frei.
Spenden am Ausgang sind willkommen!

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnet.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-in-kl.de/schopp/ oder auf YouTube unter „Schopp-Linden-Krickenbach“.

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Für den letzten Sonntag in den Herbstferien gibt es noch einmal den Gottesdienst zum Mitnehmen. Er liegt in der Bäckerei Sprengard in Martinshöhe aus und hängt an den Kirchentüren (Obernheim: Kellertür des Gemeindehauses).

Dienstag, 31.10.23

19 Uhr:

Feier des Reformationstages in Mittelbrunn. Martin Luther aus unserem Kirchenfenster hat wieder zugesagt, zu einem Gespräch herunterzukommen. (Gottesdienst für alle Gemeinden)

Der Gottesdienst am ersten November in der Schernau entfällt

Prot. Pfarramt Mittelbrunn

Kirchenstr.12a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

Mittagessen an Allerheiligen in Oberarnbach

Die protestantische Kirchengemeinde Oberarnbach lädt an Allerheiligen, 1. November, wieder zu einem Mittagessen in die Arnbachhalle ein. Nach dem Fröhschoppen um 10.30 Uhr gibt es ab etwa 11.30 Uhr Wellfleisch, eine Schlachtplatte mit Hausmacher, Leberknödel, Saumagen oder Bratwurst mit Sauerkraut und Brot. Am Nachmittag darf natürlich Kaffee mit dem bekannt guten Oberarnbacher Kuchen nicht fehlen. Das Gemeindeteam freut sich wieder auf viele Gäste. (bor.)

Prot. Kirchengemeinden Bruchmühlbach-Vogelbach-Hauptstuhl

Donnerstag, 26.10.2023

10:00 Uhr Seniorengottesdienst im Haus Edelberg in Bruchmühlbach

Sonntag, 29.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Vogelbach

Sonntag, 5.11.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Hauptstuhl

Das Protestantische Pfarramt Bruchmühlbach ist zur Zeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach

Alessa Holighaus - Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz im Dekanat Homburg

Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Am Ende des Kirchenjahres

Konzert zu Gedanken der Jahreslosung



"Preis dem Gott, der mich sieht"

mit
Trio Respiro

**Sonntag, 12. November 2023
17.00 Uhr
Protestantische Kirche Kindsbach**

**Ursula Herzel – Sopran
Bernd Jörg – Trompete
Markus Meisenheimer – Orgel**

Eintritt frei Spenden willkommen

Es lädt ein die Protestantische Kirchengemeinde Kindsbach

Sonntag, 29. Oktober,

9.30 Uhr: Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl
(Kindsbach: Gottesdienst in Landstuhl)

Sonntag, 5./12. November,

9.30 Uhr: Gottesdienst im **Gemeindehaus** Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Montag, 6. November

14.30 Uhr: Gemeindenachmittag – Geburtstagsfeier für alle Besucherinnen und Besucher

Donnerstag, 9. November

18.30 Uhr: Sitzung des Presbyteriums Landstuhl

Sonntag, 12. November

17.00 Uhr: Prot. Kirche Kindsbach – Konzert mit dem Trio Respiro: „Preis dem Gott, der mich sieht“

Das Kirchenjahr neigt sich dem Ende, die Tage werden dunkler. Das nimmt das „Trio Respiro“ zum Anlass, als Gegenpol thematisch an die Jahreslosung angelehnt ein festliches und zuversichtlich stimmendes Konzert durchzuführen. Drei Musiker, die in der Region keine Unbekannten sind, gestalten mit ihren „luftbetriebenen“ Instrumenten (Stimme, Trompete und Orgel) dieses Programm überwiegend mit Werken aus der Barockzeit von J. Clarke, J.S. Bach, T. Albinoni, G. F. Händel u.a. Die Ausführenden sind: **Ursula Herzel (Sopran), Bernd Jörg (Trompete), Markus Meisenheimer (Orgel).**

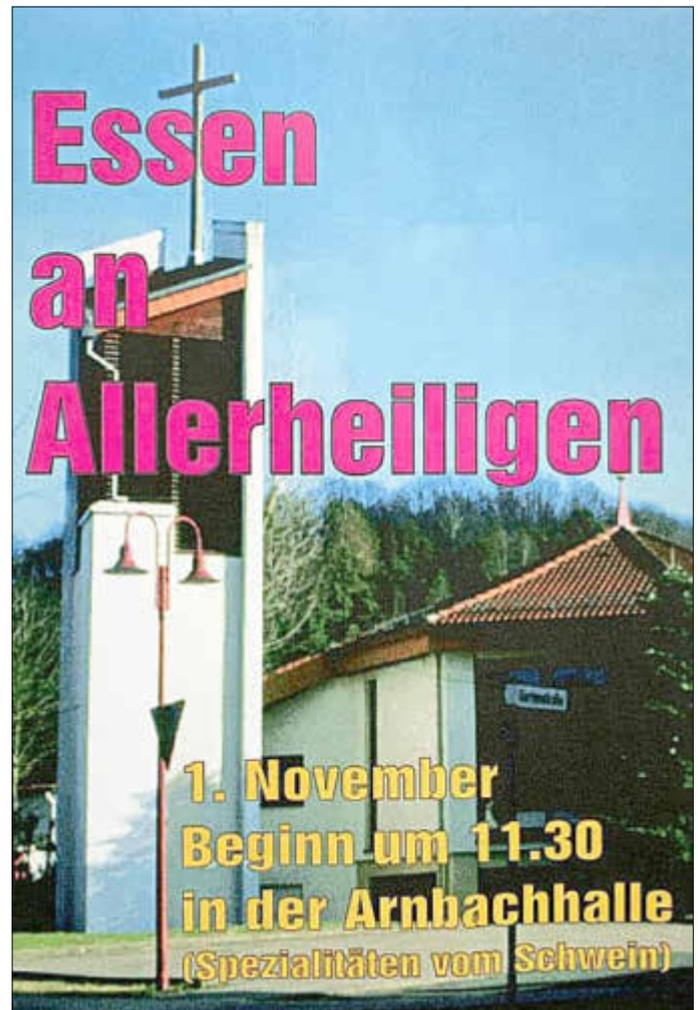
Der Eintritt ist frei! Die Musiker freuen sich über zahlreiche Besucher sowie Spenden!

Die nächsten Präparanden- und Konfirmandenstunden finden statt: am 09.11. (Kindsbach), am 14.11. (Landstuhl)

Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Die prot. Kirchengemeinde Oberarnbach lädt ein



Ev. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Gottesdienst der Prot. Kirchengemeinde Trippstadt-Stelzenberg-Mölschbach

Am 29. Oktober 2023

Trippstadt: 17.00 Uhr, Prot. Kirche: Zentraler Gottesdienst für die ganze Gemeinde. Zum (etwas vorgezogenen) Reformationsgedenken wollen wir einen Gottesdienst nach lutherischer Ordnung feiern, mit gesungener Liturgie.

Konfirmandenunterricht: Am Freitag, 03.11.2023, beginnt der Präparandenunterricht für die Jugendlichen, die im Frühjahr 2025

konfirmiert werden möchten. Wir treffen uns 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Trippstadt.

Die Konfirmanden (Konfirmation 2024) kommen 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Trippstadt zusammen.

Kirchenchor: probt dienstags ab 19 Uhr

Posaunenchor: probt donnerstags ab 19 Uhr

Pfarrerin Höflich ist bis auf Weiteres erreichbar:

Höfflerstr. 18, 67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631/75115,

Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Wollen Sie Zeit, Zuwendung und Begegnung schenken?

**Infoabend, Rund um das hospizliche Ehrenamt' im
Oktober 2023**

**Ehrenamt – ein unverzichtbarer Beitrag in der
Hospizarbeit**

Informieren Sie sich am Montag, den **30. Oktober 2023** über das Ehrenamt im Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V..

Von **19:00 – 20:30 Uhr** lädt der Hospizverein in seine Räume im **Hertelsbrunnenring 22 in Kaiserslautern** zu einem weiteren **Informationsabend** zum ehrenamtlichen Engagement in der ambulanten Kinder- und Erwachsenen hospizarbeit ein.



Foto: V.i.S.d.P.: Hospizverein für Stadt und Landkreis KL e.V.

Bei diesem Infoabend erzählen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von ihrer Arbeit und ihrem vielfältigen und facettenreichen Tätigkeitsfeld. Dabei können Unsicherheiten geklärt und Fragen beantwortet werden und die Teilnehmer*innen bekommen einen ersten Einblick in die Arbeit.

Der Hospizverein ist sowohl Träger eines ambulanten Kinder- als auch eines ambulanten Erwachsenen hospizdienstes.

Es besteht daher für Interessierte die Möglichkeit, sich an diesem Abend über die Besonderheiten beider Bereiche zu informieren.

Ehrenamtliche ergänzen die Arbeit der hauptamtlichen Fachkräfte, indem sie schwerstkranken Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen sowie deren Angehörigen **Zeit, Zuwendung und Begegnung schenken**. Für diese Aufgabe werden die zukünftigen Ehrenamtlichen in einem umfassenden Vorbereitungskurs mit integriertem Praktikum geschult.

Eine **Anmeldung** für den Informationsabend wird unter ehrenamt@hospiz-kaiserslautern.de oder telefonisch unter 0631 / 343775 04 erbeten.

Achtsamkeit, Entspannung und Meditation

Online-Kurs der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz

Am 31. Oktober startet ein fünfwöchiger Online-Kurs **Achtsamkeit, Entspannung und Meditation**, der sich an alle richtet, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren. Durch die achtsam angeleitete Meditation lernen die am Kurs Teilnehmenden den Alltagsgeist zur Ruhe zu bringen, belastende Gedanken zur Seite zu schieben, Gefühle loszulassen und sich vollständig zu entspannen. Meditation bringt innere Stille, Klarheit und Konzentration mit sich.

Die Kursleiterin, Yogalehrerin Sandra Laus, hat ihr Programm auf die besondere Situation der Betroffenen abgestimmt. Eine Teilnahme an den jeweils dienstags von 17:15 bis 18:15 Uhr stattfindenden Treffen ist ohne Vorkenntnisse möglich und unabhängig davon, in welcher Behandlungsphase sich die Betroffenen befinden. Für den Kurs werden 1 Yoga-Kissen (oder 2-3 kleine Kissen), 1 Stuhl und 2 Decken benötigt. Für die Online-Teilnahme werden ein Laptop/PC oder Tablet mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.

Die Kursgebühr beträgt 50 Euro (für Mitglieder der Krebsgesellschaft 45 Euro).

Eine verbindliche Anmeldung unter der Rufnummer 0631 4147230 oder per E-Mail an kaiserslautern@krebbsgesellschaft-rlp.de ist bis zum 27.10.2023 erforderlich.

Bürgersprechstunde des SPD-

Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können im Wahlkreisbüro, Schloßstr. 4, in Landstuhl stattfinden. Ebenso kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.

Sprechstunden des

Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buer@marcus-klein.info.

Gemeindeschwester Plus



Andrea Rihlmann

Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Landesprogramm

Gemeindeschwester plus

Telefon: 0631/7105-333

e-mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.



Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl
06371- 616699
 www.bestattungen-ruhesanft.de

**Wir sind Tag und Nacht
 telefonisch erreichbar
 - auch an Sonn-
 und Feiertagen!**

- Bestattungsvorsorge
- Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland



MARHÖFER & ULRICH

Erladigung aller Formalitäten
 Individuelle Trauerfeiern
 Erd-, Feuer-, See- und
 Naturbestattungen
 Auslandsüberführungen
 Trauerdrucksachen
 Bestattungsvorsorge



Telefon (0 63 71) 21 03

Beerdigungsinstitut · Vordere Imserstraße 3 · 66849 Landstuhl
 www.marhoefer-ulrich.de

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
 preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
 Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.

!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!

Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj · Tel. 0176 62410827 · Tel. 0631-6257931

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,
 Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,
 Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
 inkl. Entsorgung

Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
 • Unkraut entfernen • Entsorgung

20 % Neukundenrabatt

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285

Fit´n Fun kommt wieder nach Ramstein

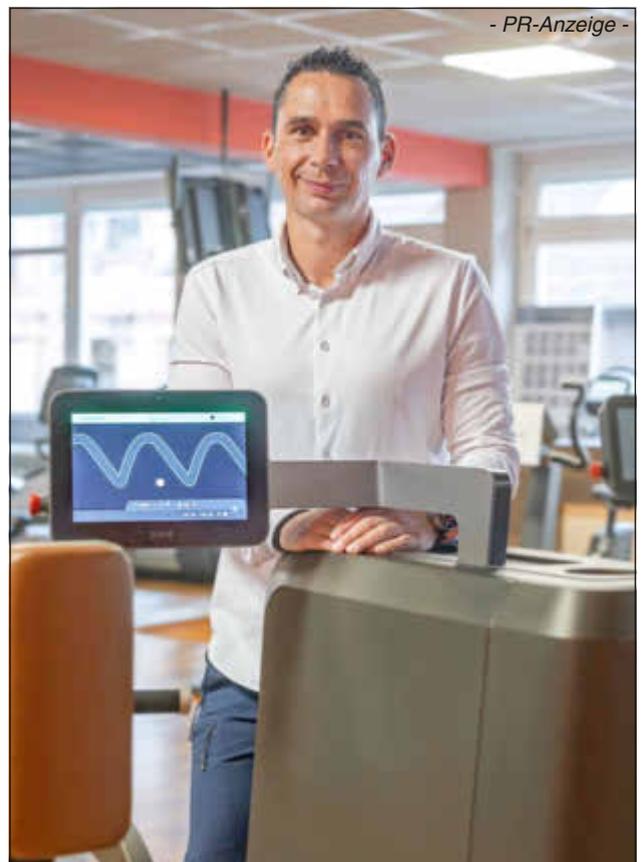
Nach genau sechs Jahren kehrt das Fit´n Fun unter der Leitung von Diplom-Fitnessökonom Christian Meier zum 01.01.24 an seine alte Wirkungsstätte zurück.

Familie Springer, die aktuellen Betreiber, werden sich aufgrund der räumlichen Distanz zu ihren anderen Clubs und ihrem Wohnort aus Ramstein zurückziehen.

„Ich bin absolut überwältigt, dass sich diese Chance noch einmal aufgetan hat. Dafür habe ich studiert und so viele Weiterbildungen absolviert, auch in den letzten Jahren, in denen ich nicht mehr aktiv in der Fitnessbranche war“, so Christian Meier.

„Wir werden natürlich auch Neuerungen auf Dauer integrieren, aber zum Teil auf Altbewährtes zurückgreifen. Jedoch steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt unserer einzigartigen Philosophie. Wir sind nicht die klassische Muckibude, sondern eine Begegnungsstätte für jung und alt, eine Art moderner Sportverein. Wir wollen so vielen Menschen wie möglich die Chance geben, die so wichtige Bewegung in ihren Alltag zu integrieren. Dazu gehört es nun mal, dass die Menschen gerne zu uns kommen und am besten auch noch Spaß haben. Gerade das gezielte Muskeltraining nimmt einen immer größeren Stellenwert im Kampf gegen Zivilisationskrankheiten ein, es ist aber nie zu spät, damit zu beginnen“, so Meier weiter. Neben den ganz neuen Milon Q-Gerätezirkeln gibt es auf 3 Etagen Krafftraining, einen modernen Cardiobereich, zwei Saunen, eine Massage-liege, einen Kursbereich mit über 50 Kursen die Woche und vor allem sehr gut ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiter.

Aufgrund der Übernahme können Interessierte bei Abschluss einer Mitgliedschaft noch bis Jahresende kostenlos trainieren, mehr Infos unter der 06371 / 57878.



- PR-Anzeige -

Christian Meier
 Diplom-Fitnessökonom



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Saison 2023/24 Luftgewehr Bundesliga



Eintritt frei!

2. BUNDESLIGA So.05. November 2023 TURNHALLE SCHOPP

Sonntag, den 05.11.2023

10:15 Uhr KKS SV Heitersheim - SV Jockgrim

11:30 – 12:30 Uhr Mittagspause

12:45 Uhr SV Schopp - SSVG Brigachtal

Startzeit hier ist Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen

Samstag, den 04.11. 2023

Oberliga LG Schopp II

9:15 Uhr SV Schopp I - SV Reifenberg

10:45 Uhr SG Speyer - SV Rheinzabern

12:00 – 13:00 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr SV Reifenberg - SG Speyer

14:45 Uhr SV Rheinzabern - SV Schopp II

Startzeit hier ist Vorbereitungszeit inkl. Probeschießen

17:00 – 19:00 Uhr Öffentliches Training der Bundesliga Teams

Für Speisen und Getränken an beiden Tagen ist bestens gesorgt!

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl
Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101
E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstags täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Ab 01.02.2021 nach telefonischer oder online Terminvereinbarung
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vg@landstuhl.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.
Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de
für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach
Frau Christine Schad Telefon: 06371/805-1823
Herr Robin Ludes Telefon: 06371-805-1822
E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Bürgersprechstunde

der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

- am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- am 03. Donnerstag im Monat mit PKin Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: 0800 / 7977777
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789
Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448
Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Forstamt Kaiserslautern

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Bürgersprechstunde der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

am 19.10.2023 mit POK'in Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Öffnungszeiten Cubo-Sauna

Ab dem 26.09.2023 ist die Cubo-Sauna wieder geöffnet! Das Team freut sich auf alle Saunabesucher in der kommenden Saison. Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:

Dienstag - Donnerstag	10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:00 - 23:00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!





Stiftung „VG Landstuhl hilft“



Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wurde im Jahr 2022 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke im Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl mit ihren Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt und der Sickingenstadt Landstuhl zu unterstützen, insbesondere

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtwesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Helfen auch Sie uns, die gemeinnützigen, mildtätigen, sozialen und ehrenamtlichen Einrichtungen und Institutionen in unserer Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Die Stiftung „VG Landstuhl hilft“ wird im Rahmen des Konzeptes der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Kaiserslautern“ geführt.

Bitte spenden Sie jetzt online! Jede Spende hilft!



Den QR-Code einfach über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Verbandsgemeinde
Landstuhl

Jetzt **kostenlos** registrieren
und Redakteur werden!



→ meinwittich.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Online-Leistungen des Standesamtes und des Einwohnermeldeamtes

In den Zuständigkeitsbereichen des Standesamtes sowie des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Landstuhl stehen Ihnen einige **Online-Leistungen** zur Verfügung. Nutzen Sie diese gerne und informieren Sie sich einfach und bequem online über unsere erweiterten Informationsseiten zu den einzelnen Leistungen.

Im Bereich des Standesamtes stehen für die Anforderung von Urkunden sowie die Voranmeldung der Eheschließung **online-Verfahren** zur Verfügung.

Über die Suchfunktion auf der Startseite unserer Homepage unter www.landstuhl.de, die Leistungssuche oder direkt über die Informationsseite des Standesamtes können Sie nun **Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts-, oder Sterbeurkunde direkt online anfordern** oder die **Voranmeldung Ihrer Eheschließung** vornehmen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes finden Sie über die Suchfunktion auf der Startseite unserer Homepage unter www.landstuhl.de sowie über die Leistungssuche Online-Verfahren für die Beantragung der

- Ausstellung einer einfachen oder erweiterten Meldebescheinigung
- Einrichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre bzw. die Übermittlung einer Wohnungsgeberbestätigung.



Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Verbandsgemeindewerke Landstuhl
Baumaßnahme: Roh- und Reinwasserleitung Queidersbach-Linden
Ausführungsort: 66581 Queidersbach / Linden
Leistungsumfang: Durchführung der Tiefbau- und Rohrleitungs-verlegearbeiten

Hauptmassen:

Tiefbau:
 ca. 5.200 m³ Erdaushub
 ca. 5.200 m³ Verfüllen
 ca. 800 m Oberfläche Asphalt, Breite ca. 4 m (Geh- u. Radweg)
 3 St. HDD-Spülbohrung - ca. 130 m
 1 St. HDD-Spülbohrung - ca. 20 m
 2 St. HDD-Spülbohrung - ca. 38 m
 ca. 2.000 m Mitverlegung Kabel / Leerrohr / etc.

Rohrbau:

ca. 3.850 m Rohrleitung PE da 225
 ca. 140 m Schutzrohr PE da 315
 ca. 40 m Schutzrohr PE da 160
 ca. 20 m Entwässerungsrohr DN 300
 ca. 480 m Druckrohr PE da 50

Beginn der Ausführung: spätestens Anfang März 2024

Fertigstellung: bis Ende November 2024

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Subreport unter <https://www.subreport.de/E11388878> abgerufen werden.

Angebotsabgabe: elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: 27.11.2023, 10:00 Uhr

Angebotsöffnung: 27.11.2023, 10:00 Uhr

Bindefrist: 27.12.2023

Vergabepflichtstelle: Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern und

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft u. Weinbau

- Vergabepflichtstelle -

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Redaktionsvorverlegungen 2023

Allerheiligen KW 44

Redaktionsschluss: Donnerstag, 26.10., 12:00 Uhr

Vorweihnachtswoche KW 51

keine Vorverlegung

Weihnachtswoche KW 52

Ausgabe entfällt

Neujahr KW 01

Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.12., 12:00 Uhr

Kommunal- und Europawahlen 2024

Information zur Ausgabe von Wahlvordrucken durch die örtlichen Wahlleitungen

Das Kommunalwahlgesetz (KWG) gestattet in seinem § 15 Abs. 1 sowohl Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG) als auch mitgliederschaftlichen bzw. nicht mitgliederschaftlichen Wählergruppen, Wahlvorschläge für Kommunalwahlen einzureichen.

Die Ausgabe der Formulare und Vordrucke erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl oder die zuständigen örtlichen Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Sie finden alle wichtigen Formulare und Vordrucke auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl unter www.landstuhl.de in der Rubrik „Aktuelles“.

Weitere grundsätzliche Informationen für Parteien und Wählergruppen finden Sie auch unter:

www.wahlen.rlp.de/kommunalwahlen/fuer-parteien-und-waehlergruppen

Bürgersprechstunde zum Glasfaserausbau

Der Landkreis Kaiserslautern macht große Schritte in Richtung digitaler Zukunft: in vielen Ortschaften wird bereits der flächendeckende Glasfaserausbau durch den Baupartner von Deutsche Glasfaser vorangetrieben.

Leider ist der Servicepunkt in Landstuhl geschlossen, aber für Bürgerinnen und Bürger, die noch eine persönliche Sprechstunde zum Thema Glasfaserausbau und den Hausanschlüssen wünschen, gibt es

vorerst wöchentlich jeden Mittwoch ab dem 11.10.2023 von 09:00-10:30 Uhr in der Verbandsgemeinde Landstuhl (Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl) und jeden Donnerstag ab dem 12.10.2023 im Büro des Ortsbürgermeisters Herr Geib in Stelzenberg (Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg) von 14:00-15:00 Uhr eine Bürgersprechstunde mit dem Bauleiter Torsten Schöning von Deutsche Glasfaser.

Dort können sich Kunden von Deutsche Glasfaser oder Interessierte über die Baumaßnahmen informieren oder über persönliche Bauthemen sprechen. Herr Schöning ist außerdem per E-Mail unter t.schoening@extern.deutsche-glasfaser.de erreichbar für Terminvereinbarungen.

Auch während der Bauphase können interessierte Bürgerinnen und Bürger noch Verträge zu Sonderkonditionen abschließen. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte erhalten Sie telefonisch unter 02861 - 890 600 oder online unter www.deutsche-glasfaser.de. Fragen zum Bau beantwortet zudem die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Pressekontakt

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Jayne Severien

BVM Koordinatorin Marketing & Kommunikation

j.severien@deutsche-glasfaser.de

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro. www.deutsche-glasfaser.de

Tourist-Information

Tourist-Informationen



Tourist-Info VG Landstuhl
Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik
 Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
 Tel.: 06371/13 000 12
 tourismus@vglandstuhl.de
 www.landstuhl.de



Öffnungszeiten:
 Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
 Telefon 06306 9923960
 info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de
 www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de
 www.facebook.com/mountainbikepark/
 www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/
Tourist-Information Luftkurort Trippstadt
 Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
 Tel.: 06306/3 41
 info@trippstadt.de, www.trippstadt.de



Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Montag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Landstuhl	Jeden Freitag	18:00-19:00 Uhr Feuerwache Landstuhl
Schopp	Jeden Dienstag	16:30 – 17:30 Uhr, Feuerwache Schopp
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Stelzenberg	Jeden zweiten Montag	17:00 – 18:00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg

Aus unseren Schulen

Einladung zum Tag der offenen Tür



Realschule plus Queidersbach

Alle Grundschüler/innen und ihre Eltern,
 die sich über das Angebot der Realschule plus in Queidersbach
 informieren möchten,
 sind herzlich eingeladen zum

Tag der offenen Tür

am

Samstag, den 18.11.2023 von 09:00-14:00 Uhr.

PRÄSENTATION:

- FACHRÄUME / KLASSEN RÄUME
- COMPUTERRAUM
- MEDIENKOMPETENZAUSSTATTUNG
- WAHLPFLICHTFACHBEREICH TuN,
- HuS und WuV

10.00 Uhr und **Vorstellung der Realschule plus** (Saal 1.09)
 12.00 Uhr:
 - Pädagogische Schwerpunkte
 - Pädagogisches Profil der RS+ Queidersbach
 - Offene Ganztagschule – Lernzeit und AG

Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



**Die Übungen unserer
 Wehreinheiten finden
 wie folgt statt:**



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl



Rückblick Herbstwanderwoche vom 09. – 13. Oktober 2023



So richtig herbstlich war sie eigentlich nicht, diese wunderbare Wanderwoche.

Angenehme Spätsommertage mit vielen Sonnenstunden bescherten uns ein ideales Wanderwetter. Auch die herbstliche Laubfärbung deutete sich erst an mit einzelnen rotgelben Farbtupfern zwischen dem waldigen Blattgrün.

So blicken wir dankbar zurück auf alles, was uns die Bewegung im Naturpark in vielerlei Hinsicht bescherte: richtiges Waldbaden, Sonnenenergie, Wanderfreude und fröhliche Gemeinschaft.

Die fünf Wanderprogramme der Wanderführer Dr. Lothar Wildmoser und seiner Frau Ilka, Gerd Weiler, Rudolf Dauenhauer, Werner Wagner und Beate Lutz präsentierten erstaunlich interessant unsere heimatliche Region, sowohl im Hirschalbtal, als auch im Schweinstal, um den Gelterswoog und Kaiserslautern und mitten im Dahner Felsenland. All das machte diese Woche zu einem besonderen Erlebnis.

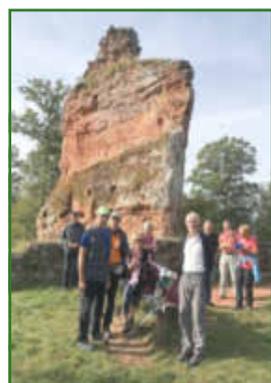
Nach den zwei ausgefallenen „Coronajahren“ war es erfreulich zu erleben, wie sich bei unterschiedlichen Teilnehmerzahlen (fast 50 beim Start, zwischen 20 und 30 während der Woche) viele langjährige Wanderfreunde und zahlreiche neue Teilnehmer jeden Tag an den verschiedenen Treffpunkten einfanden. Und so hatte jeder Tag etwas Besonderes zu bieten. Wo man sonst meist unbemerkt vorübergeht, wurden Heimatkunde, Geologie des Pfälzerwaldes, Burgenvergangenheit und Forstwirtschaft, sogar humorvolle, literarische Zugaben lebendig vermittelt.

Wer kennt sie schon, den **Grauhansenfelsen**, die wunderbare Aussicht von der **Burgruine Beilstein**, abseits gelegene, skurrile **Felsformationen** innerhalb des Dahner Felsenmeeres, den alten **Stollen im Schweinstal**, den **Höhenweg über dem Gelterswoog**?

Natürlich wurde auch zum Abschluss die gute Pfälzer Küche in den Restaurants oder Hütten dankbar wahrgenommen.

All dies lässt uns hoffen, dass dieses einzigartige Wanderangebot weiter angeboten werden kann. Für die Osterwanderwoche vom 01.-05. April 2024 haben sich bereits interessante Führungen angemeldet.

Lore Drumm



Bürger und ihre Umwelt

Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen (GAS) ab April 2023

Bann

Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Oberarnbach

ganzjährig

Mittelbrunn

ganzjährig

Landstuhl

Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr

Hauptstuhl

Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 17.00 Uhr

Kindsbach

Donnerstag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Schopp

ganzjährig

Trippstadt

Mittwoch 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Queidersbach/Linden/ Krickenbach

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Müllabfuhrtermine für die 44. Kalenderwoche 2023

Gemeinde Bann	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	03. Nov 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	31. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	31. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	31. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	31. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	31. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	30. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	30. Okt 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	01. Nov 23	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfertal, Meiserthal	Donnerstag	02. Nov 23	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Wilensteinerhof	Mittwoch	01. Nov 23	Biotonne Papiertonne



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956

E-Mail: info@bann.de

www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl

Tel.: 0170/4752835

Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn

VRN Wabentarif

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Haupt- und Bauausschusses der Gemeinde Bann wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Mittwoch, den 25.10.2023, 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Kirchenstraße 4, 66851 Bann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Bann
2. Wiederkehrende Ausbaubeiträge, Beschluss der Satzung
3. Mängelbeseitigung nach der Baumprüfung
4. Fehlende Kindergartenplätze in der Kath. Kindertagesstätte Bann - Kooperationsvereinbarung
5. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 5.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

6. Bereitstellung von Gemeindegrundstück
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Bann, den 23.10.2023

gez. Stephan Mees

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bann wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 30.10.2023, 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Gemeindehauses, Kirchenstraße 4, 66851 Bann.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Bann
2. Wiederkehrende Ausbaubeiträge, Beschluss der Satzung
3. Mängelbeseitigung nach der Baumprüfung
4. Fehlende Kindergartenplätze in der Kath. Kindertagesstätte Bann - Kooperationsvereinbarung
5. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl - Aufgabenübertragung nach § 67 GemO
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

8. Bereitstellung von Gemeindegrundstück
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Bann, den 23.10.2023

gez. Stephan Mees

Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Adventsfenster in Bann

Bald ist es wieder soweit, die schönste Zeit im Jahr ist die Adventszeit. Auch in diesem Jahr soll Bann im Dezember wieder zum Leuchten gebracht werden. Für die schöne Aktion „Adventsfenster in Bann“ sind noch einige wenige Termine frei. Wer Interesse hat ein Fenster zu gestalten kann sich gerne bei der Organisatorin der Aktion, Gabi Denzer (0151-61355967) melden.



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Jugendtreff

Der Kindsbacher Kinder- und Jugendtreff der Ortsgemeinde öffnet wie folgt seine Türen.

Zunächst werden zwei Termine angeboten:

Veranstaltung	Tag	Uhrzeit
Kidstreff für Kinder im Grundschulalter	Donnerstag	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mädchentreff für Mädchen ab der 5. Klasse	Donnerstag	17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Das Erzählkaffee und die Spielstube sind in den Ferien geschlossen.

Treffen der Vereine

Die Vorsitzenden der Kindsbacher Vereine treffen sich am Dienstag, den 7. November 2023 um 19.00 Uhr im Keller der Kolpingkapelle (Dorfgemeinschaftshaus Altes Pfarrheim). Themen der Sitzung sind u.a. der Weihnachtsmarkt 2023 und die Termine für das Jahr 2024.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr
Tel. 06307/993666
E-Mail: info@krickenbach.de
www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Krickenbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Donnerstag, den 02.11.2023, 19:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle, Dorfwiesen 1, 67706 Krickenbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
3. Nachwahl in den Ausschüssen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Krickenbach
5. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
6. Bauangelegenheiten
 - 6.1 Bauantrag_Nutzungsänderung ehemaliges Feuerwehrhaus zu Bauhof_Lindener Straße 2A
 - 6.2 Bauvoranfrage_Umbau einer best. Scheune zu einer Gastronomie; Hauptstraße
7. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

8. Pachtangelegenheit Kegelbahn
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Krickenbach, den 23.10.2023
gez. Vatter, Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Adventsfenster 2023

Ho, ho, ho

Auch in diesem Jahr möchten wir die Aktion „Adventsfenster in Krickenbach“ starten.

Hierzu benötigen wir jedoch wieder eure Unterstützung. Privathaushalte sowie auch Unternehmen, die sich gerne dazu bereit erklären ein Adventsfenster (in welcher Form auch immer), zu schmücken und am besagten Tag um 18:00 Uhr zu eröffnen.

Wie in den vergangenen Jahren, kann dies ganz „still“ oder „aktiv“ erfolgen.

Für die Teilnahme meldet Euch bitte bis spätestens **17. November** bei **Bianca Scherer** unter den Rufnummern **06307-9122344** oder **0177-7646507**, die auch dieses Jahr wieder dankenderweise als Weihnachtselfe Ihren Job antritt.

Euer Adventsfenstersteam

Einladung zum Arbeitseinsatz am Rundweg von Krickenbach

Liebe Krickenbacher,

nachdem nun für die Errichtung des Aussichtsturms einige Zeit ins Land gezogen ist, möchte ich Euch für die kommenden Arbeitseinsätze am Rundweg von Krickenbach herzlichst einladen.

Es gilt nun die Restarbeiten am Aussichtsturm fertigzustellen und die noch zu bearbeitenden Aussichtspunkte anzugehen und abzustimmen.

Wer hier mithelfen möchte, meldet sich bitte beim Ortsbürgermeister Tel. 06307/993666 oder kommt einfach zum Arbeitseinsatz vorbei. Wir treffen uns am kommenden Samstag, den 28.10.2023 um 8:30 Uhr am Aussichtsturm.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...

Tel.: 06371 14652

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de

E-Mail: artothek@landstuhl.de

Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästekführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt.

Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.de.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung

über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Halloween Spektakel“ in Landstuhl am 29.10.2023

Auf Grund § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 21. November 2006, (GVBl. S. 351), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird für die Sickingenstadt Landstuhl anlässlich der Veranstaltung „Halloween Spektakel“ am 29.10.2023 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Sickingenstadt Landstuhl dürfen aus Anlass der Veranstaltung „Halloween Spektakel“ am Sonntag, dem 29.10.2023, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

1. Werden an diesem verkaufsoffenen Sonntag Arbeitnehmer länger als 3 Stunden beschäftigt, so sind diese an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Statt an einem Nachmittag darf die Freizeit auch am Samstag – oder Montagvormittag bis 14.00 Uhr gewährt werden.
2. Während den Zeiten, zu denen die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, darf die Freizeit des Arbeitnehmers nicht gewährt werden.
3. Jugendliche, werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am 29.10.2023 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu führen. Weiterhin ist in diesem Verzeichnis der Ausgleich für die gewährte Freistellung der Beschäftigung an diesem Sonntag zu dokumentieren.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszuhängen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet.

Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), in der zurzeit geltenden Fassung, geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Ziffer 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017, in der zur Zeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. Teil I, S. 1170, 1171) in der zurzeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 6

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Landstuhl, den 29.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Unnold
1. Beigeordneter

Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke Landstuhl vom 11.10.2023

zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für die Stadtwerke Landstuhl vom 11.10.2023

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) die folgende Satzung für die Stadtwerke Landstuhl (Gaswerk, Fernwärmeversorgung, Stromversorgung/-erzeugung und Wasserstoffversorgung/-erzeugung) beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand und Zwecke des Eigenbetriebes
- § 2 Name des Eigenbetriebes
- § 3 Stammkapital
- § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers
- § 5 Werksausschuss
- § 6 Aufgaben des Werksausschusses
- § 7 Stadtbürgermeister
- § 8 Werkleitung
- § 9 Vertretung des Eigenbetriebes
- § 10 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Kassenführung
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

§ 1 - Gegenstand und Zwecke des Eigenbetriebes

1. Das Gaswerk, die Fernwärmeversorgung, die sonstige Wärmeversorgung, die Stromversorgung/-erzeugung und die Wasserstoffversorgung/-erzeugung der Sickingenstadt Landstuhl werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, den Bestimmungen dieser Satzung, der Fernwärmesatzung und nach dem abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag geführt.
2. Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Haushalts-, Gewerbe- und Industriegas, mit Fernwärme, Wärme, Strom und Wasserstoff, sowie die Erzeugung von Strom und Wasserstoff.
3. Dem Eigenbetrieb obliegt für die Gas-/Fernwärme- / Wärmeversorgung, die Stromversorgung und die Wasserstoffversorgung, sowie für die Strom- und Wasserstoffherzeugung die gesamte Betriebsführung für den technischen und kaufmännischen Bereich.
4. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 - Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtwerke Landstuhl“.

§ 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 766.937,82 €.

§ 4 - Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung der Jahresgewinne oder die Deckung eines Verlustes,
3. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten,
4. die Rückzahlung von Eigenkapital,
5. die Beschlüsse über Satzungen,
6. die allgemeinen Versorgungsbedingungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Stadtwerke Landstuhl,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5 - Werksausschuss

1. Der Stadtrat wählt für den Eigenbetrieb einen Werksausschuss. Die Mitglieder des Werksausschusses sollen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen. Die Festlegung der Mitgliederzahl erfolgt in der Hauptsatzung.
2. Der Stadtbürgermeister führt im Werksausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

3. Die Werkleitung nimmt an den Beratungen des Werksausschusses teil. Sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Beratungsgegenstand darzulegen.

§ 6 - Aufgaben des Werksausschusses

1. Der Werksausschuss berät die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrates vor. Er ist von der Werkleitung über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.
2. Der Werksausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes fest. Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet er über alle Angelegenheiten, für die nicht nach § 4 der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Stadtbürgermeisters oder der Werkleitung gehören. Der Werksausschuss entscheidet insbesondere über
 - a) die Zustimmung zur erfolgsgefährdenden Mehraufwendung nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagen oder sonst vom Werksausschuss gebilligten Kosten und den Betrag von 10.000 € (netto) überschreiten,
 - b) die Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen, sowie es sich nicht um Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie um allgemeine Tarife der Stadtwerke Landstuhl handelt,
 - c) die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 20.000 € (netto); dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe h), für Lieferverträge mit Sonderabnehmern nach § 8 Abs. 2 Buchst. c) sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind,
 - d) die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
 - e) die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren bis zu einem Streitwert von 500.000 € und den Abschluss von Vergleich.

§ 7 - Stadtbürgermeister

1. Der Stadtbürgermeister soll der Werkleitung nur dann Sachweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Sickingenstadt notwendig sind.
2. Der Stadtbürgermeister hat vor Eilentscheidungen nach § 48 GemO, die den Eigenbetrieb betreffen, die Werkleitung zu hören.

§ 8 - Werkleitung

1. Der Werkleiter der Verbandsgemeindewerke ist zugleich auch Werkleiter der Stadtwerke.
2. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb auf Grund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, dieser Satzung, der Beschlüsse des Stadtrates und des Werksausschusses sowie den Weisungen des Stadtbürgermeisters nach § 7 Abs. 1 in eigener Verantwortung. Er vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Werksausschusses und die Entscheidungen des Stadtbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Ihm obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte; dazu gehören
 - a. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts und des Lageberichts,
 - b. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),
 - c. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 1 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
 - d. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
 - e. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
 - f. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
 - g. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
 - h. der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 6 Abs. 2 Buchst. c),
 - i. der Abschluss von Darlehensverträgen im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes,

- j. die Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € (netto),
 - k. der Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 2.500 € (netto),
 - l. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 1.500 € (netto), jeweils soweit nicht der Werksausschuss oder der Stadtrat zuständig ist.
3. Der Werkleiter hat den Stadtbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.
 4. Im Übrigen gilt der Betriebsführungsvertrag

§ 9 - Vertretung des Eigenbetriebes

1. Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.
3. Der Bürgermeister macht den Kreis der für den Eigenbetrieb Vertretungsberechtigten und etwaigen Beauftragten einschließlich des Werkleiters sowie Umfang ihrer Vertretungsmacht und die neben den zur Vertretung Befugten und zur Zeichnung Beauftragten öffentlich bekannt.

§ 10 - Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Kassenführung

1. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr. Für die Gasversorgung, die Fernwärmeversorgung und die Wärmeversorgung wird ein gemeinsamer Wirtschaftsplan erstellt.
2. Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Stadtbürgermeister nach Beratung im Werksausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 11 - Inkrafttreten und Übergangsregelungen

1. Diese Betriebsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Betriebsatzung vom 15. Dezember 1998 sowie die Satzungen zur Änderung dieser Betriebsatzung vom 25. November 2003, 18. Mai 2004, 3. Mai 2005 und vom 26. November 2014 außer Kraft.

Landstuhl, den 29.01.2018
gez.

Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 19.10.2023
gez. Uwe Unnold
1. Beigeordneter

Satzung

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Sickingenstadt Landstuhl, Abrechnungseinheit „Atzel“ vom 11.10.2023

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Sickingenstadt Landstuhl erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

Für das übrige Stadtgebiet gilt Folgendes:

Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 15.12.2021: Kernstadt mit GE Nord
Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 19.01.2023: Melkerei
Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 30.05.2023 Rehasentrum
Beitragsatzung wiederkehrende Beiträge vom 19.07.2023 Rothenborn

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

1. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

1. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

1. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit „Atzel“ bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit „Atzel“).

(Anlage 1)

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinien liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie

tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsäch-

liche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Sickingenstadt Landstuhl Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Der wiederkehrende Beitrag und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,

1. den Namen des Beitragsschuldners,

1. die Bezeichnung des Grundstückes,

1. den zu zahlenden Betrag,

1. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

1. die Festsetzung des Fälligkeitstermins

1. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und

1. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden nach

- 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage
- 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn
- 10 Jahren bei alleiniger Herstellung des Gehweges
- 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für den Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt zu dem Zeitpunkt in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem **förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind**, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – 2 Jahre Verschonung
 - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – 4 Jahre Verschonung
 - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – 6 Jahre Verschonung
 - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – 8 Jahre Verschonung
 - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – 10 Jahre Verschonung
 - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – 12 Jahre Verschonung
 - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

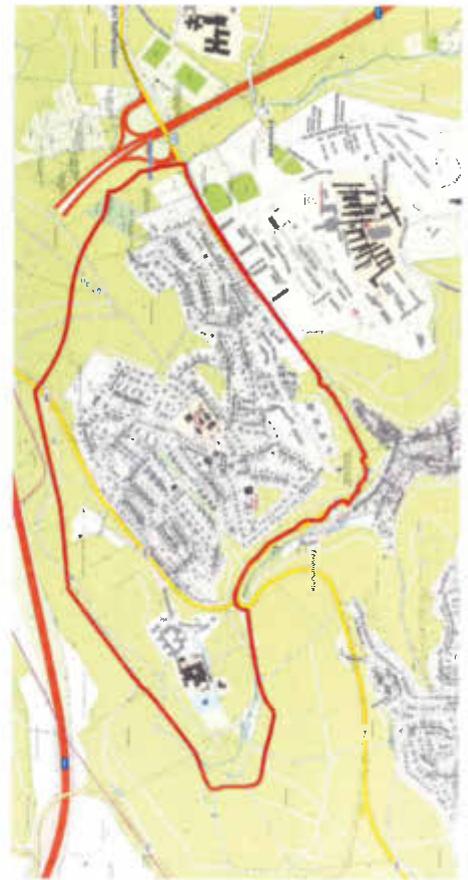
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge „Ausbaubeiträge Einzelabrechnung“ für die Abrechnungseinheit „Atzel“ vom 27.02.2003 zum 01.12.2023 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Landstuhl, den 20.10.2023

gez. Hersina

Stadtbürgermeister



Begründung WKB Abrechnungsgebiet „Atzel“

Die Abrechnungseinheit „Atzel“ ist von den anderen Abrechnungseinheiten, dem Stadtteil „Melkerei“, „Rothenborn“, „Rehazentrum“ sowie der „Kernstadt“ räumlich getrennt.

Die räumliche Trennung zu den anderen Abrechnungseinheiten verläuft durch den Außenbereich und beträgt über einen Kilometer, bzw. wird durch klassifizierte Straßen getrennt.

So wird die Abrechnungseinheit „Atzel“ im Norden und Osten von der L 470 und im Süden von der L 469 begrenzt.

So wird z.B. das OVG Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 18.10.2017 (6 A 11862/16. OVG) zitiert:

„...von einer zusammenhängenden Bebauung kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen...“

Hiernach kann eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten nicht erfolgen.

Weiterhin wird auf das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 20.04.2021 (6 C 10799/20.OVG) Bezug genommen, wonach ein Abrechnungsgebiet mit über 8000 Einwohnern (trotz einer hierdurch verlaufenden Bahnlinie) bestätigt wird.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 24.10.2023

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);

hier: Anordnung einer zeitlichen Beschränkung von Parkplätzen im Bereich des Heilig-Geist-Parkplatzes

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. Im östlichen Teil des Heilig-Geist-Parkplatzes wird eine Zeitbeschränkung angeordnet.
2. Die Verkehrszeichen 283-20 „absolutes Haltverbot, Ende – Aufstellung rechts“ und 283-11 „absolutes Haltverbot, Ende – Aufstellung links“ mit den Zusatzzeichen „Parkausweise für Besucher des Pfarrbüros dort erhältlich“ im südlichen Teil des Heilig-Geist-Parkplatzes sind zu entfernen.
3. Die Verkehrszeichen 314-10 „Parkplatz, Anfang“ und 314-20 „Parkplatz, Ende“ und die Zusatzzeichen 1040-32 „Parkscheibe 2 Stunden“ und 1042-33 „zeitliche Beschränkung, Mo-Fr 7 bis 18 h“ sind im oben genannten Bereich aufzustellen.
4. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach dem beiliegenden Beschilderungsplan, der Bestandteil dieser Anordnung ist.
5. Die Kosten für die Entfernung, Aufstellung, Anschaffung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gem. § 5 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) dem Träger der Straßenbaulast (Sickingenstadt Landstuhl).
6. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Um Besuchern und Kunden der ansässigen Geschäfte die Möglichkeit zu geben, zentral zu parken um Erledigungen in der Stadt zu verrichten, ist es notwendig, einen Teil des Platzes mit einer Zeitbeschränkung auszuweisen.

gez. Unnold

1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell - Ansprechend - Attraktiv

Kunst-Samstage in der Artothek Herbst 2023:



Nach den Sommerferien wird wieder gemeinsam mit der Künstlerin Angelika Schmalbach 2-mal im Monat die offene Malwerkstatt für Maler und Zeichner, Einsteiger und Fortgeschrittene aller Altersgruppen, in der Artothek Landstuhl angeboten!

Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Alle interessierten Künstler/innen die Spaß am Malen haben, sind dazu herzlich eingeladen.

Termine für die offene Malwerkstatt ab Oktober:

Samstag, 11.11.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 18.11.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 02.12.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 16.12.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr
(Die Termine sind auch einzeln buchbar.)

Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30 x 40 cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10 €

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.

Alle Informationen zu den Malkursen erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.artothek-landstuhl.de unter der Rubrik „Startseite – Aktuelle Malkurse“.

Oder: Ab sofort umfasst unser Internetangebot jetzt auch einen Newsletter, den Sie

per E-Mail erhalten. Er informiert Sie fallweise über Veranstaltungen und Neuigkeiten, wie z. B. Malkursangebote, rund um die Artothek. Bei Interesse können Sie sich auf unserer Homepage www.artothek-landstuhl.de oder direkt unter www.artothek-landstuhl.de/newsletter anmelden.



Landstuhler Advent

1. bis 3. Advent immer Freitag bis Sonntag
Jeweils Fr. 18-23 Uhr, Sa. 15-23 Uhr und So. 13-21 Uhr

Alter Markt Landstuhl

Kulturmarkt • Kunsthandwerkermarkt
Kulinarische Genüsse • Winzerglühwein
Abwechslungsreiches Musikprogramm

ACHTUNG !! AUSTELLER !!
Alle wichtigen Informationen und Bewerbungsunterlagen
unter www.landstuhler-advent.de



Wichtige Mitteilung zum Seniorennachmittag

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, wie Ihnen ja bereits bekannt ist, sollte am Freitag, dem 24.11.2023 der Seniorennachmittag der Sickingenstadt Landstuhl, in der Zehntenscheune stattfinden.

Leider gab es dort aktuell einen Wasserschaden, sodass wir die Räumlichkeiten derzeit nicht nutzen können.

Deshalb haben wir und dazu entschlossen, den Seniorennachmittag,

am Samstag, dem 25.11.2023

in der Stadthalle der Sickingenstadt Landstuhl

durchzuführen.

Seniorenachmittag

für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Sickingenstadt Landstuhl

am Samstag, dem 25. November 2023

Die Sickingenstadt Landstuhl lädt alle Bürgerinnen und Bürger, des Geburtsjahrgangs 1948 und älter, zum Seniorenachmittag am

Samstag, dem 25. November 2023, ab 14.00 Uhr
in die Stadthalle der Sickingen Stadt Landstuhl ein.

Auch in diesem Jahr wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, bei Kaffee und Kuchen gemütlich zu verweilen. Zur Unterhaltung haben wir ein kleines Rahmenprogramm für Sie zusammengestellt. Wie in den vergangenen Jahren besteht die Möglichkeit auch Ehegatten bzw. eine Begleitperson kostenlos mitzunehmen.

Anmeldungen können durch den vorgedruckten Meldezettel oder persönlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl, in Zimmer 8, bzw. telefonisch unter der Ruf-Nr. 06371/83-134, Frau Schmitt-Hamm oder 83-139, Frau Wilhelm erfolgen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis spätestens 03. November 2023.

Nähere Einzelheiten werden wir Ihnen noch in einem persönlichen Einladungsschreiben mitteilen.

Ihr Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Anmeldeformular für den Seniorenachmittag für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Sickingenstadt Landstuhl am Samstag, dem 25. November 2023

Meldezettel	Meldezettel
für Teilnehmer ab Geb.-Jahrgang 1948 und älter	für Ehegatten oder 1 Begleitperson
Name:	Name:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Wohnort:	Wohnort:
Straße:	Straße:

Vermarktung städtischer Grundstücke und Gebäude

Die Sickingenstadt Landstuhl hat sich dazu entschieden verschiedene städtische Objekte zu veräußern bzw. im Erbbaurecht zu vergeben:

Vergabe im Erbbaurecht:

- Ringstraße 7 und 7a (ehemaliger Schlachthof) zu 2720 m² mit einem Erbbauzins in Höhe von 4 %
- Bruchwiesenstraße 62 (ehemalige Gärtnerei) zu 12.050 m² mit einem Erbbauzins in Höhe von 4 %
- Mühlstraße 53 zu 816 m² mit einem Erbbauzins in Höhe von 4 %

Verkauf:

- Ludwigstraße 25 (Leerstand) zu 230 m² und Ludwigstraße 27 zu 270 m² im Paket
- Von-Richthofenstraße 2 (Leerstand) zu 140 m²
- Hauptstraße 1 (Bürgerhaus) zu ca. 500 m²
- WC Anlage am Bahnhof zu ca. 105 m²

Nähere Informationen erhalten Sie unter 06371-83-144, Herr Becker

delt, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Das Ordnungsamt kündigt hierzu spontane Kontrollen an. Die Stadt dankt an dieser Stelle der Bürgerinitiative, die den Schulweg sicherer gemacht hat und dafür gesorgt hat, dass jeder diesen Weg wieder gerne nutzt.



Von Landstuhl nach Cambridge

Vortrag über den Reformator Martin Bucer im Museum in der Zehntenscheune

Stellenausschreibung



Die Sickingenstadt Landstuhl sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Streetworker (m/w/d) Bachelor- / Masterabschluss in Sozialpädagogik / Soziale Arbeit oder vergleichbare Qualifikation

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die aufsuchende Jugendsozialarbeit im öffentlichen Raum sowie die Koordination der Jugendarbeit vor Ort.

Wir erwarten von Ihnen Durchsetzungsfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit. Die Bereitschaft zum schwerpunktmäßigen Einsatz in den Abendstunden und auch am Wochenende ist unabdinglich.

Die Vergütungen richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes.

Die Sickingenstadt Landstuhl fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern; Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Bitte richten Sie die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum



30. November 2023 an die
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 19.10.2023
gez. Ralf Hersina
Stadtbürgermeister



stuhl und trat in der ehemaligen Pfarrkirche Sankt Andreas, heute „Alte Kapelle“, seine erste Pfarrstelle an.



Dr. Buckwalter beschäftigt sich nunmehr schon seit 25 Jahren mit dem Leben und Wirken Bucers und konnte an dem kurzweiligen Abend im Museum in der Zehntenscheune einen spannenden Einblick in das bewegte Leben Bucers geben. „Bucer stellte sich die Schöpfung, die ganze geschaffene Welt, als eine ungebrochene Kette des gegenseitigen Dienens vor. Dazu gehörten Menschen, Tiere, Pflanzen und sogar die unbeseelte Natur. Im Zentrum seiner Theologie stand die Überzeugung, „dass alle Kreaturen zum Nutzen und Wohl des anderen und damit wieder des Ganzen streben“. Kein einziges Geschöpf, kein einziger Mensch war hiervon ausgenommen.“, so Buckwalter in seinen Ausführungen. Stadtbürgermeister Ralf Hersina dankte Dr. Stephen Buckwalter herzlich für sein Kommen und den interessanten und detailreichen Vortrag.



Spielplatz Lindenstraße

Nachdem eine Bürgerinitiative den Bewuchs entlang des Weges „Am Rathaus“ zurückgeschnitten hatte, um insbesondere Frauen und Kindern ein größeres Sicherheitsgefühl zu geben, wird nunmehr offenbar der Spielplatz zwischen diesem Weg und der Lindenstraße verstärkt als Treffpunkt in den späten Abendstunden zum Feiern heimgesucht. Unabhängig davon, dass die Nutzung in dieser Form nicht zulässig ist, wird dabei allerlei Unrat hinterlassen. Dieser reicht von weggeworfenen Verpackungen bis hin zu geborstenen Flaschen. Dabei ist klar, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit han-

Stellenausschreibung



Die Sickingenstadt Landstuhl sucht für die Zehnten-scheune und die Grillhütte zum 01. Januar 2024

einen Mitarbeiter (m/w/d)

in Teilzeit mit 8 Wochenstunden inklusive Wochenendarbeit (erlingfügige Beschäftigung).

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Räumlichkeiten. Wir erwarten ein selbständiges und zuverlässiges Durchführen aller anfallenden Arbeiten.

Die Sickingenstadt Landstuhl fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern; Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.



Bitte richten Sie die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen spätestens bis zum **20.11.2023** an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation

Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 20.10.2023
gez. Ralf Hersina
Stadtbürgermeister

Stadthalle Landstuhl




www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des Ticket-Servicebüro:
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

Urmel aussem Eis

„Urmel aus dem Eis“ nach dem Kinderbuch von Max Kruse

Für die Bühne bearbeitet von Susanne Lütje & Anne X. Weber

Aufführungsrechte bei: Verlag für Kindertheater Weitendorf GmbH, 22765 Hamburg

Pfälzische Fassung von Roger Alles, Regie: Iris Beyer

Auf der Insel Titiwu wird eines Tages ein riesiger Eisblock mit einem Urzeit-Ei angeschwemmt. Der berühmte Forscher, Professor Habakuk Tibatong und seine sprechenden Tiere - Wutz, Ping Pinguin und Wawa, der Waran- sind gespannt, was da wohl drin sein mag. Vorsichtig tauen sie das Ei auf und schließlich schlüpft – ein Urmel! Langsam wächst das Urmel heran und genießt das Leben mit seinen Freunden. Leider berichtet jedoch Professor Habakuk in einer Flaschenpost von der Ankunft des Urmel. Bald darauf treffen unerwünschte Besucher auf der Insel ein ...

Premiere: Donnerstag, 30. November 2023, 9:00 Uhr

Weitere Aufführungstermine:

05.12.2023, 07.12.2023, 12.12.2023, 14.12.2023, jeweils 09.00 Uhr
16.12.2023, 17.12.2023 und 07.01.2024 jeweils 16:00 Uhr

Eintrittspreise: Kinder 6,00 Euro, Erwachsene 10,00 Euro

CELTIC RHYTHMS direct from Ireland

Freitag, 19. Januar 2024, 19:30 Uhr

Eines der besten Tanzensembles der grünen Insel versetzt die Besucher mit ihrer eindrucksvollen Darbietung stets in eine enthusiastische Stimmung. CELTIC RHYTHMS direct from Ireland vermittelt die typisch irische Stimmung. Sie verbindet rasante und temporeiche Steptänze und eine kraftvolle Performance mit stürmischer und begeisternder Irish Folk Music.

Ticketpreise: ab 35,90 € inkl. VVK-Gebühr



15.12
19:30 UHR

DIE UNTIERische WEIHNACHTSSHOW 2023

Süßer UNTIERE nie klingen....

ZukunftsRegion Westpfalz e.V.

STADTHALLE LANDSTUHL
KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM
DER SICKINGENSTADT LANDSTUHL
Vorverkauf: Stadthalle Landstuhl 06371-9234-0
www.stadthalle-landstuhl.de oder www.reservix.de

Stadtwerke Landstuhl

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl

Telefon (0 63 71) 92 34 – 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen &

alle Rheinpfalz Geschäftsstellen



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Linden
Gewanne: Eichköpfcchen
Nutzungsart: Waldfläche
Größe: 0,5150 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihre Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse

- bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage nach dem Erscheinungsdatum
- bei Bekanntmachung durch Aushang bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist

bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

In Vertretung

gez. Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete

Sonstige amtliche Mitteilungen

Veranstaltungsüberblick 2023

10.11.23	
17h	Nostalgisches Marionettentheater - Eintritt frei-
01.12.23	
19h	Weihnachts-Gospelkonzert
02.12.23	Weihnachtsmarkt
09.12.+10.12.23	Weihnachtsbaumverkauf des Bämchersholver-
	eins

Mittagstisch für Senioren in Linden

Speiseplan

KW 44 vom 30.10.2023 - 03.11.2023

Montag:

Spaghetti „Bolognese“, dazu grüner Salat

*Buttermilch mit Waldbeeren *^{13,14,15}

Dienstag:

Geb. Fleischkäse mit Kartoffelspalten

***Frisches Obst** *^{13,15}

Mittwoch:

geschlossen

Donnerstag:

Gek. Eier mit Salzkartoffeln und Rahmspinat

* **Kuchen** *^{13,14,15}

Freitag:

Fischfilet paniert auf Gemüsereis, mit Kräuter-Tomatensoße

***Eis am Stiel** *^{13,14,15}

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaeiweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

Weihnachtsbaum gesucht

Auch in diesem Jahr sucht die Ortsgemeinde Linden einen wunderschönen Weihnachtsbaum für unsere Dorfmitte. Der Weihnachtsbaum wird kostenlos gefällt und abgeholt.

Bürgerinnen und Bürger die einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen möchten, melden sich bitte unter 0151/42507611 melden.

Ortsbürgermeisterin, Nicole Meier

Adventsfenster

Nachdem der Linnemer Adventskalender in den letzten Jahren so gut angenommen wurde, würden wir uns freuen, wenn er auch in diesem Jahr wieder stattfindet. Dazu brauchen wir natürlich 24 Unterstützer (Privathaushalte oder Institutionen), die sich dafür entschließen, eines ihrer Fenster zu schmücken, sodass es an einem der vorweihnachtlichen Abende eröffnet wird.

Wie in den vorherigen Jahren kann dies im Rahmen einer kleinen öffentlichen Feier oder still erfolgen.

Wer sich an dieser Aktion beteiligen und ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bis bei Yvonne Rubel, die die Organisation und Planung übernimmt. Telefonnummer 0176-37252918.

Ihr Linnemer Adventskalender-Team



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127
walter.altherr@t-online.de



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173/3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorennachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Der Seniorennachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 - 18:00 Uhr statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Oberarnbach am 18. Oktober 2023

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausbaubeitragsatzung (Einzelabrechnung) rückwirkend zum 01.01.2023 außer Kraft zu setzen. Gleichzeitig beschließt das Gremium einstimmig die Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beträge rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft zu setzen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtrags Haushaltssatzung.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

MONTAG, 30.10.2023

Spaghetti Bolognese mit Reibekäse
Stracciatella-Dessert

DIENSTAG, 31.10.2023

Kartoffelsuppe mit herzhaftem Kürbis-Pie
Apfel

MITTWOCH, 01.11.2023

Schweinebraten mit Bratensoße, Apfelrotkohl & Knödeln
Hefekuchen

DONNERSTAG, 02.11.2023

Lachsfilet in Senfsoße mit Gemüse-Reis
Vanille-Kirschspeise mit Eierlikör

FREITAG, 03.11.2023

Bunte Dinkelnudeln-Gemüsepfanne mit Rote Beete
Salat
Birne

dorfrind
CAFÉ · BAR

Dennis Haas · Hauptstraße 69a · 66851 Queidersbach
Telefon: 0152 / 069 322 18 · E-Mail: dennis@dorfrind.space



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

hier: Anordnung von halbseitigen Parkständen auf Gehwegen in der Bahnhofstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. In der Bahnhofstraße im Bereich der Hausnummer 7 - 8a wird das halbseitige Parken auf Gehwegen angeordnet.
2. Die Verkehrszeichen 315-56 „Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts, Anfang“ und 315-57 „Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts, Ende“ sind im o.g. Bereich aufzustellen.
3. Die entsprechenden Markierungen sind auf dem Gehweg aufzubringen.
4. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
5. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (LBM Kaiserslautern).
6. Die Kosten für die Aufbringung und Unterhaltung der Markierungen im Gehwegbereich obliegt der Ortsgemeinde Schopp.
7. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe:

Teilbereiche der Gehwege in der Ortsgemeinde Schopp wurden bereits früher mit Parkmarkierungen zum halbseitigen Parken gekennzeichnet. Diese Markierungen müssen nun erneuert werden. Aufgrund der Erneuerung ist es erforderlich, dass die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt werden.

gez. Unnold, 1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;

hier: Anordnung von halbseitigen Parkständen auf Gehwegen mit Parkzeitbeschränkung in der Hauptstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. Im Bereich der Hauptstraße Hausnummer 11 bis 7 wird das halbseitige Parken auf dem Gehweg mit einer Zeitbeschränkung von einer Stunde angeordnet.

2. Die Verkehrszeichen 315-56 „Parken auf Gehwegen – halb in Fahrtrichtung rechts, Anfang“ und 315-58 „Parken auf Gehwegen – halb in Fahrtrichtung rechts, Mitte“ sind mit dem Zusatzzeichen 1040-33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 1 Stunde“ im o.g. Bereich aufzustellen.
3. Die entsprechenden Markierungen sind auf dem Gehweg aufzubringen.
4. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
5. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (LBM Kaiserslautern).
6. Die Kosten für die Aufbringung und Unterhaltung der Markierungen im Gehwegbereich obliegt der Ortsgemeinde Schopp.
7. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe:

Teilbereiche der Gehwege in der Ortsgemeinde Schopp wurden bereits früher mit Parkmarkierungen zum halbseitigen Parken gekennzeichnet. Diese Markierungen müssen nun erneuert werden. Aufgrund der Erneuerung ist es erforderlich, dass die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt werden.

gez. Unnold

1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;

hier: Anordnung von halbseitigen Parkständen auf Gehwegen in der Hauptstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde aufgrund der §§ 44, 45, 46 und 47 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. In der Hauptstraße wird in folgenden Bereichen das halbseitige Parken auf dem Gehweg angeordnet:
 - a. Hauptstraße 5
 - b. Hauptstraße 13
 - c. Hauptstraße 20 - Fl.St. 39
 - d. Hauptstraße 24 - 32
 - e. Hauptstraße 36 - 44
 - f. Hauptstraße 46 - 50
 - g. Hauptstraße 56 - Einm. Waldacker
 - h. Hauptstraße 58 - 70a
2. Die Verkehrszeichen 315-56 „Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts, Anfang“, 315-58 „Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts, Mitte“ und 315-57 „Parken auf Gehwegen - halb in Fahrtrichtung rechts, Ende“ sind im o.g. Bereich aufzustellen.
3. Die entsprechenden Markierungen sind für alle Bereiche auf dem Gehweg aufzubringen.
4. Das Verkehrszeichen 314 „Parken“ mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ in Höhe der Hauptstraße Hausnummer 43 a ist zu entfernen.
5. Die Aufstellung der Verkehrszeichen geschieht nach den beiliegenden Beschilderungsplänen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.
6. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (LBM Kaiserslautern).
7. Die Kosten für die Aufbringung und Unterhaltung der Markierungen im Gehwegbereich obliegt der Ortsgemeinde Schopp.
8. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe:

Teilbereiche der Gehwege in der Ortsgemeinde Schopp wurden bereits früher mit Parkmarkierungen zum halbseitigen Parken gekennzeichnet. Diese Markierungen müssen nun erneuert werden. Einzelne Teilbereiche konnten aufgrund beengter Platzverhältnisse (Restbreite im Gehwegbereich von 1,30m) bei der Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der Erneuerung ist es erforderlich, dass die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt werden.

gez. Unnold
1. Beigeordneter

Diese Bekanntmachung kann auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Amtsblatt-Online aufgerufen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senior*innen in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen ab November 2022 zu 6,30 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwaldstuben, Telefonnummer (neu): 01520/1006389

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Apfelsaft mit unseren Jüngsten pressen - Obst- und Gartenbauverein lädt ein

Am Samstag, den 14. Oktober war es wieder soweit. Wie schon oft, hat der Obst- und Gartenbauverein eingeladen zum Apfelsaftpressen. Bereits zwei Tage vorher waren die Kinder Gast bei unserem Landwirt, Herrn Reinhard Höh, zum Kartoffelernten. Das macht jedes Jahr den Kindern sehr viel Spaß und bringt darüber hinaus auch einen Erfolg, da Herr Höh den Kindern die selbst gelesenen Kartoffeln überlässt.

Der Apfelsaft wird unter fachlicher Anleitung von Herrn Mang und den Brüdern Klaus und Günther Soffel gepresst. In diesem Jahr waren dazu der Kindergarten und die Schulkinder am Samstagvormittag vor dem gemeindeeigenen Gebäude neben dem Rathaus eingeladen. Sehr viele Fragen der Kleinen wurden beantwortet und die Technik des Apfelsaftherstellens erläutert. Besonderen Spaß macht den Kindern natürlich auch, dass Sie den selbstgepressten Saft auch gleich verkosten können. Danke an die Beteiligten für dieses große ehrenamtliche Engagement und danke an die Eltern, die selbstverständlich Ihre Kinder begleiteten und kräftig mitgeholfen haben.



Ich konnte mich persönlich von dem Erfolg und der guten Laune aller Beteiligten überzeugen.

Gez.
Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Info wegen Aggregatbetrieb

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer,



hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 23.10.23 bis Freitag, den 27.10.23 in der Gemeinde Stelzenberg in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird Mittels Ersatzstromaggregat Gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Die Kita Stelzenberg lädt ein zum

Martinsumzug

Am Freitag, den 10.11.2023

um 17:15 Uhr am Bürgerhaus

Wir starten mit einem Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Stelzenberg. Dieser wird gemeinsam mit den Kindergartenkindern, dem Team der Kita und der Pfarrerin Frau Höflich für Familie, Freunde und Interessenten, gestaltet.

Im Anschluss daran (ca. 17:45 Uhr), beginnt der Umzug von der Kirche aus.

Unsere Marschroute ist: Trippstadter Straße, In den Birken und über die Trippstadter Straße zurück zum Mehrgenerationenhaus.

Dort wird die Freiwillige Feuerwehr Stelzenberg das Martinsfeuer entzünden.



Die anschließende Bewirtung übernimmt das Team der Kita Stelzenberg.

Der Erlös geht zu Gunsten der Kita Stelzenberg.

Bitte bringen Sie eigene Tassen mit.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher!



„RAUS AUS DEM HAUS“

in Stelzenberg ❤️



Natürlich freuen wir uns auch über Bürger*innen aus den Nachbargemeinden

Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmer*innen mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch. Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Wir laufen nach dem Prinzip – die/der Schwächste gibt das Tempo an.

Unsere nächsten Treffen sind in Stelzenberg am oberen Eingang des Bürgerhauses/MGT

am **Donnerstag, 02. November 2023 um 14.00 Uhr**

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen. Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!!

Andrea Rihlmann - Gemeindegewerkschaft plus –

Und anschließend geht's dann zum **Dorf Café**

im Bürgerhaus Stelzenberg

von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir bieten Ihnen eine Auswahl von selbst zubereiteten Kuchen und Torten, frisch aufgebrühtem Kaffee, verschiedene Teesorten, alkoholfreie Getränke.



Dorf Café Team
Gemeinde Stelzenberg

- den Ankauf von Verkehrsflächen im Bereich „Brunnenweg“.
- eine Pachtanfrage für ein gemeindeeigenes Grundstück im Bereich der Parkwiese des Schwimmbads abzulehnen.
- Nutzungsvereinbarungen für das Eisenhüttenmuseum mit dem Fremdenverkehrsverein Trippstadt sowie für die Schmiede Huber mit der Zukunftswerkstadt Trippstadt e.V. abzuschließen.
- eine Nutzungsvereinbarung mit der Zukunftswerkstadt Trippstadt e.V. über die Räume im Bürgerhaus (ehem. Pfarr- und Jugendheim) abzuschließen.



Gemeindebücherei Trippstadt
Steilgasse 12
E-Mail: bibliothek-trippstadt@vg-landstuhl.de
Telefon: 06306/99 29 743

Öffnungszeiten
montags von 13:00 - 15:00 Uhr
mittwochs von 16:00 - 18:00 Uhr
freitags von 16:00 - 18:00 Uhr

Am 01.11.23 (Allerheiligen) bleiben die Gemeindebücherei sowie das Bücherei-Café geschlossen.



Das Büchereiteam

Adventsfenster in Stelzenberg

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, es ist mittlerweile in vielen Gemeinden eine schöne Tradition, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Vorweihnachtszeit ihre Liebe zur Adventszeit mit Freunden und Verwandten teilen und ein Adventsfenster oder ein Adventskalenderfenster hübsch dekorieren und beleuchten.

Dabei kann unterschieden werden zwischen stillen Fenstern und aktiven Fenstern. Bei stillen Fenstern wird nur das Fenster festlich geschmückt, bei offenen Fenstern trifft man sich zu Glühwein und Punsch und Austausch mit Nachbarn und Freunden.

Wir haben bereits einige Termine im Monat Dezember an Mitbürgerinnen, Mitbürger und Vereine vergeben, es gibt aber noch viele Möglichkeiten sich an dieser tollen Aktion zu beteiligen.

Wenn auch Sie Interesse an einem oder mehreren Adventsfenster in Stelzenberg oder OT Breitenau haben, rufen Sie gerne beim Ortsbürgermeister an und vereinbaren Ihren persönlichen Termin.

Wir würden uns freuen, wenn diese tolle Aktion auch in unserer Gemeinde regen Anklang finden wird.

Fritz Geib, Ortsbürgermeister

Telefon: 06306-992885 oder 0171-4425677



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht
Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss Trippstadt am 19. Oktober 2023

öffentlich:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat

- die Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Rahmen der in KIPKI zugewiesenen Finanzmittel.
- dem Schützenverein „Freiherr von Gienanth“ Trippstadt e.V. für dessen Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.



Gemeindebücherei Trippstadt



Wir lesen vor!
Kurzgeschichten und Musik

Es tut sich wieder etwas in der Gemeindebücherei Trippstadt. Zukünftig wird wieder regelmäßig vorgelesen, und zwar für Kinder und Erwachsene.

Wir starten am Freitag, den 17.11.23, mit Kurzgeschichten und Gedichten für Erwachsene. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr.

Zwischen den Vorträgen unterhält Fabian Gaspard (erfolgreicher Teilnehmer beim 60. Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“) die Anwesenden mit Gitarrenmusik.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Das Büchereiteam

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Mikroförderprogramm für Ehrenamtliche – bis zu 2.500 Euro für Projekte

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) geht mit ihrem Förderprogramm in die nächste Runde: Ab November ist die Antragstellung für 2024 möglich. Mit dem Förderprogramm „Engagement gewinnen. Ehrenamt binden. Zivilgesellschaft stärken“ fördert die DSEE Engagement- und Ehrenamtsstrukturen sowie innovative Projekte zur Nachwuchsgewinnung im Engagement. Bis zu 2.500 EUR können für eine Projektförderung beantragt werden. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projektes. Die Neugestaltung der Vereins-Webseite oder die Erstellung von kleinen Werbevideos zählen beispielsweise auch dazu. Am Montag, 13. November wird das Antragsverfahren des Förderprogramms von 17.00 bis 18:15 Uhr online vorgestellt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>. Bei Fragen hilft das DSEE-Team gerne weiter: hallo@d-s-e-e.de oder Tel. 03981/4569-600 oder über die Strukturlotsin des Landkreises Kaiserslautern: strukturmanagement@kaiserslautern-kreis.de.

Kreisvolkshochschule Kaiserslautern sucht Kursleiter/innen

Die Kreisvolkshochschule (kvhs) Kaiserslautern ist auf der Suche nach neuen Kursleitungen für das nächste Programm. Wenn Sie selbst etwas gut können und dieses Wissen gerne an andere im Landkreis weitergeben möchten, melden Sie sich doch einfach bei uns! Dabei ist es egal in welcher Sparte, wir beraten Sie gerne und unterstützen Sie bei der Planung. Dadurch unterstützen Sie nicht nur die Grundidee der Volkshochschulen „Bildung für alle“, sondern gewinnen selbst an methodischer und sozialer Kompetenz – nebenbei macht der Unterricht auch noch allen Freude, da jeder Teilnehmer sich freiwillig dafür entschieden hat, genau wie Sie! Fragen zu Voraussetzungen und allen organisatorischen Dingen richten Sie bitte an die Leiterin der kvhs Kaiserslautern unter carola.wuertz@kaiserslautern-kreis.de oder 0631-7105-395.

Avec Plaisir

Konzert des Symphonischen Blasorchesters

Am Sonntag, 5. November findet ab 17 Uhr ein Konzert des Symphonischen Blasorchesters des Landkreises Kaiserslautern in den Westpfalz-Werkstätten in Landstuhl statt. Die Leitung hat Jochen Lorenz. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 2 Euro für Menschen mit Behinderung. Karten können per E-Mail an kartenbestellung@sbo-kl.de, per Telefon unter 06371/936104 oder an der Abendkasse erworben werden. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Musik im Kreis“ und findet in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Kaiserslautern und dem ökumenischen Gemeinschaftswerk Pfalz statt.

Redaktionsvorverlegungen 2023

Allerheiligen KW 44

Redaktionsschluss: Donnerstag, 26.10., 12:00 Uhr

Wir suchen ab sofort in Landstuhl eine
**Friseurin oder ungelernete Aushilfskraft
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.**

Arbeitszeiten: Nach individueller Abstimmung.

Kontakt gerne persönlich oder telefonisch.
Kerstin`s Schnittpunkt, Schlosstr. 6, Landstuhl
Telefon: 06371 46 66 89

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811



Änderung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Pfalzwerke Netz AG

Unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der Pfalzwerke Netz AG neu angeschlossen, erweitert oder verändert werden, haben wir zum 02.10.2023 angepasst.

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen Ihnen die Technischen Anschlussbedingungen im Internet unter www.pfalzwerke-netz.de/tab als PDF-Dokument zur Verfügung.

Pfalzwerke Netz AG
Wredestraße 35
67059 Ludwigshafen

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

CSGRUPPE caritas
service
gruppe

Die Caritas Servicegesellschaften gehören zum Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Sie erbringen hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Verpflegung,
Reinigung, Wäsche sowie Haustechnik.

Hauswirtschaftsleitung (m/w/d)

Arbeitsort: Landstuhl und / oder Kaiserslautern
Arbeitsbeginn: ab sofort
Pensum: Voll- oder Teilzeit

Aufgaben und Anforderungen

- verantwortliche Leitung und Führung der Bereiche Reinigung, Hauswirtschaft und Küche
- Sicherung des Qualitätsmanagements
- Personalplanung und Führung
- Budgetverantwortung
- Ausbildung als Hauswirtschafter, Hotelfachfrau oder ähnlichem (m/w/d) mit entsprechender Weiterbildung
- Führungserfahrung auch aus der zweiten Reihe von Vorteil
- Dienstleistungsorientierung, Selbständigkeit und Flexibilität
- gute EDV Kenntnisse
- diskretes Verhalten im Umgang mit Kunden und Kollegen

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit
- leistungsorientierte Entlohnung, frühzeitige Dienst- und Urlaubsplanung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersversorgung, Mitarbeitererrabatte und weitere Benefits

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an
CSM Caritas Servicegesellschaft mbH Speyer
z. Hd. Frau Stephanie Ziliox
Bahnhofstraße 66
67346 Speyer
oder schicken Sie eine E-Mail:
Bewerbungen@csm-speyer.de





Bauen und

Wohnen



GARTENGESTALTUNG

D. Clemens

TEICHBAU STEINARBEITEN BEPFLANZUNGEN

Am Kiefernkopf 23 · 66877 Ramstein-Miesenbach 2
Telefon 0 63 71 / 5 70 53 · Mobil 01 77 / 6 86 12 88

**Ihr Meisterbetrieb für Erd- und
Verbundsteinarbeiten, Garten- und Rasenpflege,
Neuanlagen und Ausbesserungen**



Vor der Heizung die Gebäude- hülle modernisieren

Wer sein Haus modernisieren möchte, um Energie einzusparen, muss sich vorher über die sinnvollste Reihenfolge mehrerer Maßnahmen klar werden. Empfehlenswert sind zuerst eine gute Dach- und Außenhautdämmung sowie ein Tausch der Fenster, und zwar noch vor dem Einbau einer neuen Heizung. Denn diese haben einen erheblichen Anteil an der Wärmeeinsparung.

Ein Rechner auf windowcalculator.rehau.com/de zeigt, mit wie viel Energieeinsparung bei einem Fensterwechsel hin zu Modellen mit modernen Profilen, beispielsweise aus der Artevo-Serie mit LowE-Folie von Rehau, konkret zu rechnen ist. Sind Dämmung und Fenster auf dem neusten Stand, sollte schließlich in eine umweltfreundlichere Heizung investiert werden.

Einbruchschutz planen und finanzieren

Sicherheit für die eigenen vier Wände lohnt sich. Die Kriminalpolizei weist immer wieder darauf hin, dass ein guter Schutz mit elektronischen Sicherungs- und Alarmsystemen das Einbruchrisiko deutlich senkt. Wie wichtig das ist, zeigen die wieder deutlich gestiegenen Einbruchzahlen. Gute Hausversicherungen gibt es aber nicht als Do-it-yourself-Sets zum Schnäppchenpreis. Nur wenn

die Sicherheitstechnik durch einen Fachbetrieb eingebaut wird, können sich Haus- und Wohnungseigentümer auf die Zuverlässigkeit in jeder Situation verlassen. Der Einbau durch Fachbetriebe ist auch eine wichtige Voraussetzung, wenn man zur Finanzierung auf Förderkredite der KfW zurückgreifen möchte.

djd.68917n@www.telenot.de

Wohnpark am Weiherberg in Hochspeyer

Zu verkaufen: 12 moderne, energieeffiziente Eigentumswohnungen in 2 MFH in zentraler, ruhiger Lage – Neubau mit Keller, Aufzug, KNX Basissystem (Smart Home), Luft-Wasser-Wärmepumpe, Fußbodenheizung

Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus

Nur noch 3 Wohnungen verfügbar!

Besichtigung Musterwohnung im Rohbau möglich!

- Etagenanzahl 2 + 1 Staffelgeschoss (zzgl. Kellerebene)
- Kaufpreis: 329.500 €
- Zimmer: 3
- Südloggia mit Balkonaustritt: 1
- Badezimmer: 1
- Außenstellplatz: 1 – 2 (zzgl. Kaufpreis)
- Bezugsfrei ab Q3 2024
- Wohnfläche ca. 95 m²
- WEG-Grundstück ca. 2.907 m²
- Schlafzimmerbalkon: 1
- Schlafzimmer: 2
- Gäste-WC: 1
- Baubeginn: Q1 2023



Lage:

Auf ca. 3.700 m² großem Anwesen, umgeben von Sandsteinmauer, aufgelockerte Neubauanordnung in erhöhter, exponierter Lage im Ortskern Hochspeyers mit bestem Blick in den Pfälzer Wald. Ruhige Wohnlage, mit sehr guter Nahversorgung und fußläufiger Infrastruktur (Arztpraxen, Supermarkt, Apotheke, Bäcker, Schwimmbad). Optimale Anbindung an Bahnhof (ca. 1 km entfernt) und verkehrstechnisch sehr gute Lage durch optimale Erreichbarkeit des Wirtschaftsraumes Rhein-Neckar (nur ca. 6 km entfernt von Autobahnabfahrt A6) und des Stadtzentrums Kaiserslautern (nur ca. 9 km entfernt).

Ausstattung:

Gehobene Ausstattung. Markenprodukte. Hohe Anzahl an Steckdosen und Schaltern. Heizsystem: **Luft-Wasser-Wärme-Pumpen (BOSCH)**, garantiert Unabhängigkeit von Gas o. Ä. **KNX-System**, ein intelligentes Bussystem der Elektroinstallationen zur Vernetzung und Steuerung von Komponenten der Haus- und Gebäudetechnik, z.B. der elektronischen Rollläden.

Projektgesellschaft: Projektbau Südpfalz GmbH & VOS Immo Invest GmbH

Vertrieb: Herr Hans Schenkel (Fa. Hans Schenkel Real Estate Immobilien)

Tel.: 0151 22 65 18 74 | **Tel.:** 0173 66 30 857

E-Mail: mail@hansschenkel.com oder **E-Mail:** schwindt@vos-immo-invest.de



Bauen + Wohnen 

CITY TAXI **Landstuhl**

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Ohne Natur läuft nichts!

Baumschule Ritthaler
66882 Hütschenhausen, Dietschweiler Straße 20
www.BaumschuleRitthaler.de

Wir helfen Lebensräume gestalten!

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t
7- bis 9-Sitzer Busse
PKW-, Motorrad &
Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten
Lackierungen
Inspektionen - Bremsenservice
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Neuer Heizeinsatz für alten Ofen

Es sind zwar noch knapp zwei Jahre, doch bis Ende 2024 müssen Öfen, die zwischen 1995 und Ende März 2010 zugelassen wurden, stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden, wenn sie den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) nicht entsprechen. Dieses Datum ist vorerst die letzte Frist der BlmSchV, in deren Rahmen seit dem Jahr 2010 ältere Geräte modernisiert oder ausgetauscht werden müssen. Aufgrund der Verbrennungstechnik sind diese Holzfeuerungen technisch veraltet und werden den heutigen Ansprüchen an den Umweltschutz nicht mehr gerecht. Das Alter des Heizeinsatzes ermittelt der Schornsteinfeger anhand des Typenschildes am Ofen. Auf diesem ist das Jahr der Typprüfung eingepägt.

Alle Kachelofenbesitzer, die den alten Heizeinsatz noch nicht ausgetauscht haben, sollten rechtzeitig mit der Planung beginnen, da aufgrund der Energiekrise die Nachfrage nach modernen Feuerstätten hoch ist. Hierdurch ist mit langen Lieferfristen und Wartezeiten beim Handwerk zu rechnen. Speziell für den schnellen und hochwertigen Austausch hat Leda, ein führender deutscher Hersteller anspruchsvoller Heiztechnik, den Heizeinsatz Rubin entwickelt. Aus Gusseisen gefertigt, eignet er sich besonders für den Dauerbetrieb. Guss ist aus guten Gründen das beste Material im Ofenbau, denn seine außerordentlichen Qualitäten sind Hitzebelastbarkeit, Formstabilität, ausgezeichnete Wärmeleitung und eine lange Lebensdauer. spp-olleda.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausräsen von Wurzelstöcken
- Heckschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

kw küchenwerkstatt
www.breit.co



Küchenplanung - Beratung - Montage
aus Meisterhand mit Erfahrung
Ihr Partner für Ihren Küchen(t)raum !
Küchenwerkstatt / Tischlerei Markus Breit

Beratung auch vor Ort!

Im Tälchen 6 - 67707 Schopp - Tel.: 06307/401345 - E-Mail: info@breit.co
Termine nach Absprache, gerne auch bei Ihnen zu Hause.
Miele - BOSCH - BORA - Berbel - Siemens - smeg - GÜDE

Wir suchen

freie Flächen ab 5 ha zur Pacht für konventionelle und Bio-diversitäts-Solarparks, sowie Agri PV Anlagen.

Wir bezahlen

je nach Projekt bis 4900 Euro jährlich pro Hektar.

Zusätzlich beteiligen wir Sie an unseren Stromerträgen. So profitieren Sie von einer weiteren Einnahmequelle.

Tel. 02604-9529 725

E-Mail:

info@solar-projects.eu

Mehr unter:

www.solar-projects.eu



Forstwirtschaftlicher Betrieb – Walter Thiel

Ihr Partner seit 30 Jahren

Ausführung sämtlicher Baumfäll- und Forstarbeiten,
Fräsarbeiten, Baumstumpfentfernung,
Sturmschäden, Zaunbau, Grünpflege
inkl. Entsorgung zu Tiefstpreisen!

Am Tränkwald 9 67688 Rodenbach

Tel.: 06374 / 70630 • Handy: 0176 / 70 90 28 04 oder 0171 / 77 57 963

**Garten & Landschaftsbau**

Gartenarbeit • Baumfällung • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0

info@jakob-becker.de

jakob-becker.de



Goldstube
BRUCHMÜHLBACH
SOFORT BARGELD FÜR

- Altgold • Goldschmuck • Münzen • Besteck • Zahngold
- Zinn • Silber • Versilbertes Besteck
- Auch defekte Sachen zu **Höchstpreisen**

Service: kostenlose Schätzung aus Nachlässen
Vertrauen Sie dem Fachmann
Tel.: 06372 - 85 73 386
Kaiserstr. 97 • 66892 Bruchmühlbach

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

BEILAGEN-SERVICEKONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen****03944-36160 | www.wm-aw.de****Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

fit  **fun**

*dein wohlfühlclub***KOMMT ZURÜCK!**

Stellvertretend für das Team

Gabi Schulze
Bereichsleitung KurseChristian Meier
InhaberMarina Pfeiffer
Bereichsleitung Trainingsfläche

SEI JETZT DABEI UND
TRAINIERE BIS **GRATIS***
JAHRESENDE
NUR FÜR DIE ERSTEN 50 SCHNELLSTEN!

*bei Abschluss eines Clever oder Classic Abos mit 12 Monate Laufzeit

☎ 06371 5 78 78

🌐 www.fitnfun-ramstein.de✉ info@fitnfun-ramstein.de📍 Landstuhler Straße 29
66877 Ramstein-Miesenbach

FIGURTRAINING • HAMMER STRENGTH AREA • MILON Q FETTSTOFFWECHSEL & MUSKELZIRKEL • PROFESSIONELLER KURSBEREICH •
RÜCKENFITNESS • PILATES • WELLNESSLANDSCHAFT MIT 2 SAUNEN • MYLINE ERNÄHRUNGSZENTRUM • PERSONAL TRAINING • UVM.